(Herrn Professor Dr. Zeschmann, Bismarckstr. 14 p

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** **Preis halbj. 8,— RM**
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile **Preis der Beilagen laut Liste**

Nr. 4 **1936** **35. Jahrgang**

Die Ausgrabungen von Teleilāt Ghassūl:
Mallon, Köppel, Neuville, Teleilāt Ghassūl (Rücker).
Clemen, Die Religion der Etrusker (Sühling).
Brögelmann, Der Gottesgedanke bei Ezechiel (Dürr).
Schmauch, In Christus (Wikenhauser).
Quasten, Monumenta eucharistica et liturgica (Altaner).
Arnold, Das Diözesanrecht nach den Schriften Hinkmar von Rheims (Lindner).
Hufnagel, Studien zur Entwicklung des thomistischen Erkenntnisbegriffes (Rucker).
Borchert, Die Lehre von der Bewegung bei Nicolaus Oresme (Auer).
Bünger, Admonter Totenroteln (Wilms).
Leube, Der Jesuitenorden und die Anfänge nationaler Kultur in Frankreich (Bömminghaus).
v. Dunin Borkowski, Spinoza. 3. Band (Sawicki).
v. Borodajkewycz, Deutscher Geist und Katholizismus (Reinhard).
Antweiler, Der Begriff der Wissenschaft bei Aristoteles (Steuer).
Stufler, Gott, der erste Beweger aller Dinge (Steuer).
Mugnier, La liberté de la vocation (Stockums).
Pieper, Die Wirklichkeit und das Gute (v. Rudloff).
Schröteler, Erziehungsverantwortung und Erziehungsrecht (Grunwald).
Bopp, Katechetik (Mayer).
Schreiber, Volk und Volkstum. Jahrbuch für Volkskunde (Pfleger).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Ausgrabungen von Teleilāt Ghassūl

In wissenschaftlichen Organen und in Tageszeitungen ist in den letzten Jahren wiederholt die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf die Ausgrabungen des Päpstlichen Bibelinstituts im Jordantale gelenkt worden; der erste große Gesamtbericht wird darum vor allem bei jenen, die sich für Palästina und seine Frühgeschichte interessieren, mit gespannten Erwartungen begrüßt werden. In der Prefazione berichtet P. Bea, der Rektor des Instituts, über die Geschichte der Grabung, die in P. A. Mallon ihren ersten Anreger und Leiter hatte. Ein tragisches Geschick hat es gewollt, daß er die Vollendung dieses ersten Berichtes nicht mehr erleben sollte; er starb am 7. April 1934, nachdem die Arbeiten in dem mörderischen Klima des Jordantales seine Kräfte frühzeitig erschöpft hatten. Ein kurzer Abriß seiner Lebensarbeit, die zunächst vornehmlich der koptischen Sprache und Literatur und erst später der palästinischen Archäologie gewidmet war, ist mit seinem Bilde dem Grabungsbericht vorausgeschickt. Als Vorsteher der Jerusalemer Filiale des Instituts hatte er auf Studienreisen die Bedeutung dieser Ortslage aus den zutage liegenden Keramikresten und Feuersteinwerkzeugen erkannt und in den Wintermonaten 1929—32 die im vorliegenden ersten Bericht[1] beschriebenen Grabungen ausgeführt, die ich im November 1930 unter seiner und P. Köppels Führung in Augenschein nehmen durfte; von der zweiten Kampagne an wurde er von dem oben genannten Mitbruder unterstützt, der besonders seine geologischen Kenntnisse und Methoden dem Unternehmen zur Verfügung stellen konnte. Der Bericht ist in vier Teile gegliedert; im ersten berichtet P. Köppel (in deutscher Sprache) über das Grabungsgelände und seine Umgebung; im zweiten („Les fouilles") schildert P. Mallon hauptsächlich über die gefundenen Baureste, im dritten („L'inventaire") die Gegenstände aus Stein, Bronze, Knochen, ferner die Figuren, die Keramik und die Reste von Wandmalereien; die Feuersteinwerkzeuge sind von R. Neuville behandelt; im vierten versucht P. Mallon unter Verwendung der durch Untersuchung der benachbarten Ortslagen gewonnenen Resultate eine Darstellung der „Megalithkultur" zu geben. Im Anhange erläutert P. Köppel eine Reihe von Abbildungen vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus. Ein außerordentlich reiches und gut wiedergegebenes Bildermaterial veranschaulicht die Grabung und Einzelfunde.

Die Teleilāt Ghassūl, die kleinen Gh.-Hügel, so genannt nach den zur Herstellung von Lauge benutzen Pflanzen, liegen 5½ km östlich vom Jordan und etwa ebensoweit nordöstlich vom Ufer des Toten Meeres, in der Nähe des Weges von der Jordanbrücke nach Madaba. Schon P. Karge (Rephaim = Collectanea Hierosolymitana I, Paderborn 1917, S. 452—458, 657—666) hatte aus dem Vorkommen zahlreicher Dolmen auf ein reichbevölkertes Kulturland in diesem heut als Wüste oder Steppe erscheinenden Gebiete geschlossen, doch war bisher die Lage menschlicher Siedlungen unerforscht geblieben. P. Mallon hat nun den Spaten auf den drei kleinen, kaum 5—6 m das Gelände überragenden Hügeln angesetzt, von denen Tell 1 und 2 ganz nahe beieinander liegen, Tell 3 durch eine kleine Senkung von den beiden andern geschieden ist. Während man anfangs (1929/30) glaubte, nur eine Siedelungsschicht (jetzt als IV. gezählt) vor sich zu haben, stellte es sich bei weiteren Grabungen und Versuchsbohrungen heraus, daß noch drei andere (III.—I.) darunter lagen. Der vorliegende Bericht hat hauptsächlich die Ergebnisse der obersten (IV.) und Kleinfunde der anderen Schichten von Tell 1 zum Gegenstand; einige bemerkenswerte Funde auf Tell 3 sind ebenfalls in diesem Band behandelt, um ein umfassenderes Bild der Kultur geben zu können.

Nach einer Schilderung der geographischen und geologischen Verhältnisse, der Siedlungsmöglichkeiten und deren vermutlichen klimatischen Voraussetzungen gibt P. Köppel eine allgemeine Übersicht über die Grabungsmethode (S. 1—26). Für die Unterscheidung der einzelnen Schichten mißt er den von ihm mit großer Sorgfalt und Genauigkeit festgestellten und auch mikroskopisch untersuchten Aschenbändern eine weitgehende Bedeutung bei, wenn er auch zugibt, daß geologische und klimatische Erscheinungen die normale Linie dieser Streifen gestört haben können. Bei der eigenartigen Lage dieser Ruinenstätte kann die von ihm angewandte Methode, durch möglichst zahlreiche senkrechte Profile eine genauere Kenntnis der Schichten zu erzielen, ohne Zweifel recht gute

[1] **Teleilāt Ghassūl.** I. Compte rendu des fouilles de l'Institut Biblique Pontifical 1929—1932 par Alexis **Mallon,** s. J., Robert **Köppel,** s. J., René **Neuville.** Rome 1934 (XVII, 194 S., 74 Tafeln u. 67 Abb. im Text 4°). Lire 140.

U:B.TÜB.
-1.FEB 1937

Erfolge zeitigen, zumal da er sich die Unterscheidung und Wertung der verschiedenen Arten der Aschenbänder nicht leicht gemacht hat und (S. 26) die Bedeutung dieser Untersuchungen auch nicht überschätzen will. Diese Bänder können zwar für die Abgrenzung einzelner Schichten im Zusammenhang mit andern Funden wertvoll sein, sie geben aber z. B. für die Zeitspannen, die zwischen den einzelnen Lagen anzusetzen sind, noch keinen sicheren Aufschluß.

Die Untersuchungen auf Tell 1 zeigen nach P. Mallons Darstellung (S. 27—52) folgendes Bild: die oberste (IV.) Siedlungsschicht weist meist viereckige, aber vielfach unregelmäßig gelagerte Hausruinen mit Fundamenten aus unbehauenen Steinen auf; über diesen sind dann Mauern aus großen und ungleichmäßig geformten, luftgetrockneten Ziegeln errichtet worden. In den Häusern und Höfen werden folgende für die Bewertung der Kultur wichtige Einrichtungen festgestellt und beschrieben: Herde, brunnenartige Schächte, Gruben (Silos) zur Aufbewahrung von Getreide und Früchten usw. Bemerkenswert sind die in manchen Häusern gefundenen Skelettreste von Kindern, die später in größerem Zusammenhang untersucht werden sollen; in einem Falle hält P. M. die Annahme eines Bauopfers für „extrêmement probable". Sondierungen an der Peripherie des Grabungsbezirkes ergaben, daß die Stadt sich nach O, S und W noch weiter ausdehnte; Reste von Stadtmauern wurden auffälligerweise bisher in keiner der IV Schichten gefunden; die Aschenbänder und sonstigen Brandreste legen nach P. M. die Annahme nahe, daß die oberste (IV.) Siedlung, aber auch die früheren, durch Feuer zerstört wurden.

Die Beschreibung der Kleinfunde und Geräte kann, wie einleitend zu diesem Abschnitt bemerkt wird, bei dem Stande der Grabung noch nicht nach der chronologischen Aufeinanderfolge gegeben werden, weshalb mit Ausnahme der Keramik, der wenigen Bronzewerkzeuge und der kleinen Figürchen auf eine Angabe des genauen Fundortes leider verzichtet wird. Die sehr reichen Funde an Feuersteinartefakten sind von R. Neuville, einem Spezialisten auf diesem Gebiet, beschrieben (S. 55—65); er möchte die in allen IV Schichten gleichmäßig ohne besonderen Merkmale einer Entwicklung vorkommenden Stücke gegenüber der sonstigen Silexindustrie Palästinas als eigene Klasse („le Ghassoulien") herausheben. Die übrigen Fundstücke aus Basalt (Mühlen, Mörser, Dreifüße), ferner durchbohrte flache, runde Steine, die wohl als Keulen- oder Zepterköpfe dienten, Gegenstände aus Bronze, Knochen, Kalkstein, Schmuckstücke und Figürchen beschreibt P. Mallon (S. 66—87); besondere, bisher unbekannte Typen sind kaum darunter. Die für die zeitliche Einordnung der Schichten so wichtige Keramik ist von P. M. (S. 87—128) sehr eingehend behandelt; leider sind vollständige Stücke nur in geringer Zahl gefunden worden, viele konnten aber aus den Scherben rekonstruiert werden. Hinsichtlich der Technik wird festgestellt, daß Gefäße, die mit der (Hand-)Töpferscheibe hergestellt sind, erst von der III. Schicht an auftreten. In der Beschreibung der Ausstattung der Tongefäße werden die Einzelheiten (Rand, Boden, Fuß, Griffe, Henkel usw.) genau registriert, die Formen in 41 Klassen eingeordnet. Bemerkenswert ist die große Zahl der in allen IV Schichten gefundenen Becher mit spitz auslaufendem Fuß (vases en forme de cornet), die übrigens auch sonst bei Ausgrabungen in Palästina in letzter Zeit häufiger festgestellt worden sind, so daß man sie vielleicht doch nicht als besonders charakteristisch für T. Gh. (S. 94) bezeichnen kann, wenn auch die Häufigkeit daselbst immerhin beachtenswert ist. Unter den Schmuckformen fallen neben sehr primitiven Farbenverzierungen und den dem Gefäß unmittelbar oder auf aufgelegten Wülsten eingeprägten, bandartig verteilten Vertiefungen in Punkten oder Strichen besonders die plastisch auf den Gefäßwänden aufgetragenen Schlangennachbildungen auf, denen P. M. eine religiöse oder magische Bedeutung beilegen möchte.

Die bisher behandelten Funde entstammen aus Tell 1; der vorletzte Teil des Berichtes („Les Peintures", S. 129—142) befaßt sich mit den merkwürdigen, durch Grabungsfunde in Palästina sonst noch nicht belegte Reste von Wandmalereien, die in den beiden letzten Kampagnen auf Tell 3 aufgefunden wurden, und die ihre Erhaltung wohl den besonderen klimatischen Verhältnissen zu verdanken haben. Es wurden nämlich dort (wohl in Schicht IV?) die noch etwa 50 cm hoch anstehenden Reste einer Hausmauer bloßgelegt, die mit einem nur in den unteren Partien erhaltenen Gemälde geschmückt war: Strahlen (der Sonne oder eines Sternes?), davor sichtbar der untere Teil eines nackten Menschen, dann zweimal zwei Füße auf einer Art von Fußbänken, ferner, noch schlechter erkennbar, die Füße von etwa vier Personen. Nach einer farbigen Kopie des Malers M. Lender hat bereits E. Unger (*Biblica* 13 [1932] S. 284—292) sich mit der Darstellung beschäftigt; er sieht darin eine einheimische Arbeit von Leuten, die mit Ägypten in Beziehung gestanden haben; die inhaltliche Deutung, die Unger (S. 290) gibt, geht entschieden zu weit; P. M. ist zurückhaltender, denkt an eine fürstliche Familie vor dem Sonnengestirn und glaubt dem Ganzen einen religiösen Charakter zuschreiben zu dürfen. P. Vincent (*Revue Biblique* 44 [1935] S. 101) möchte die auf den Bänken stehenden Füße als zum Bilde eines heiligen Tieres (Stieres) gehörig ansehen, die nackte Person als Adoranten, die Strahlen des Sternes (?) als Teil eines Emblemes oder einer Standarte. Über vage Vermutungen wird man wohl kaum jemals hinauskommen; freilich soweit wird man der Phantasie die Zügel nicht schießen lassen dürfen, wie es der Verfasser einer Zeitungskorrespondenz getan hat, der der staunenden Mitwelt mitteilen konnte, daß man hier „das ganze Sündenregister Sodoms, das in der Bibel aufgezählt wird, in schillernden Farben dargestellt" findet; derselbe von keinerlei Sachkenntnis beschwerte Berichterstatter wußte neben anderen Wunderlichkeiten, daß auf den „in chaldäischer Sprache geschriebenen Schrifttäfelchen die Stadtnamen Satum und Gemarrhe" ständen; ähnliche Phantasien haben übrigens auch ausländische Zeitungen ihren Lesern aufgetischt. — In einem Hause der vorletzten (III.) Schicht des Tells fand man auf einer Wand das Bild eines Vogels in schwarzer Farbe gezeichnet, etwa ½ m groß, nach P. M. in meisterhafter Ausführung; daneben in mehrfacher Wiederholung eigentümliche Darstellungen von menschlichen Gesichtern (Masken?) in dunkelbraun (schwarz) und rot. Die Deutung ist ganz unsicher, vielleicht darf man einen mythologischen Sinn annehmen. — In einem Hause der IV. Schicht entdeckte man das Bild eines Sternes von 1,84 m größtem Durchmesser, dessen Strahlen abwechselnd rot und schwarz gemalt sind; auf beiden Seiten, zum Teil zwischen den Strahlen, sind verschiedene einzelne Bilder noch einigermaßen erkennbar, darunter eine den obigen ähnliche Maske, Drachen, Schlangen, Musikinstrumente (?). Zur Erklärung des Bildes eine bestimmte Hypothese zu äußern, wagt P. M. nicht; man könne höchstens sagen, daß es sich wohl um eine religiöse Darstellung handele.

Im letzten Teil des Berichtes (S. 147—163) gibt P. Mallon eine Schilderung der Ortslagen und Kulturreste der näheren und weiteren Umgebung, die für die Deutung der Grabung in T. Gh. von Wichtigkeit seien. Da es sich aber nur um eine Oberflächenerforschung handeln konnte, darf man für die Grabung und ihre Resultate keine weitgehenden Aufschlüsse von dort erwarten; immerhin wird dadurch ein größerer Rahmen für die Schilderung der „Megalithkultur" geschaffen, in der die Dolmen, Steinkreise, Menhire entstanden. Die Träger dieser Kultur kamen nach P. M. aus dem weiten Osten, wo sich ähnliche Dolmennekropolen bis zum Kaspischen Meer fänden; von der Kultur, wie wir sie für das damalige Kanaan erschließen können, sei die von T. Gh. erheblich verschieden gewesen; kennzeichnend sei, daß die Bewohner der Siedlung als friedliche Ackerbauer hervorragend gewesen seien, die es nicht für nötig gefunden haben, ihre Stadt mit einer festen Mauer zu umgeben; auch bezüglich der Bestattungsform glaubt P. M. wichtige Unterschiede gegenüber der der Kanaaniter feststellen zu können. Hinsichtlich der Zeitepoche ihres Auftretens möchte er keine voreilige Hypothese wagen; man müsse aber jedenfalls weit über das Bronzezeitalter, also über das 3. Jahrtausend hinaufgehen; die untere Grenze ist etwa 2000—1800, als durch irgendeine plötzliche Katastrophe die Stadt vernichtet und seitdem nicht mehr besiedelt wurde. Auch auf Grund der Entwicklung der Keramik nimmt er mit einer Reihe von Fachleuten an, daß zwei Zeitabschnitte unterschieden werden könnten, ein älterer, der wenig-

stens teilweise der Bronzezeit vorausgeht, und ein jüngerer, der wesentlich mit der ersten Bronzezeit zusammenfällt.

Über die Frage der Identifizierung der Ortslage mit einer in der Genesis genannten Stadt der Pentapolis im südlichen Teile des Jordantales äußert sich der Bericht, abgesehen von einigen Bemerkungen in der Prefazione (S. X f.) nicht; ich halte dies für einen großen Vorteil, denn solange nicht durch eine umfassendere Durchforschung des Geländes eine größere Klarheit über Entwicklung und Ende des einst hier gelegenen Ortes geschaffen ist, würde es m. E. vom Standpunkt der Wissenschaft nicht zu empfehlen sein, die archäologischen Probleme der Grabungsstätte noch mit topographischen Schwierigkeiten zu belasten. Ohnehin ist der wissenschaftliche Gewinn dieser Arbeit für die Archäologie Palästinas so groß, daß er durch zur Zeit immerhin mindestens noch stark umstrittene Identifizierungen nicht vergrößert zu werden braucht.

Die Objektivität des Rezensenten verlangt, daß er auch auf die sehr eingehende und strenge Kritik hinweise, die ein Fachmann wie P. Vincent O. P. von der École Pratique d'Études Bibliques in Jerusalem in der *Revue Biblique* 44 (1935) S. 69—104 u. 220—244 diesem Bericht angedeihen läßt. Auf Einzelheiten möchte ich nicht eingehen; eine Berücksichtigung der abweichenden Wertung mancher Funde und der genaueren zeitlichen Einstufung (s. bes. S. 224 ff.) wird sicher dem Gesamtproblem wie auch der weiteren Arbeit des Spatens zugute kommen. Es ist ganz begreiflich, daß eine Grabung, die in vielen Beziehungen einzigartig dasteht, sowohl hinsichtlich der Methode wie auch der Einschätzung der Funde und der erschlossenen Resultate verschiedene Beurteilung finden kann; der Wert der geleisteten Arbeit wird dadurch nicht gemindert, und man muß dem Päpstl. Bibelinstitut aufrichtigen Dank zollen, daß es diese schwierige Aufgabe übernommen hat. Der unermüdliche Forscher, der sein Leben dafür eingesetzt hat, und seine Mitarbeiter haben sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt; mögen seine Nachfolger das begonnene Werk glücklich fortsetzen!

Münster. Ad. Rücker.

Clemen, D. Dr. Carl, **Die Religion der Etrusker.** [Untersuchungen zur allgemeinen Religionsgeschichte, H. 7.] Bonn, L. Röhrscheid, 1936 (60 S. 8°). M. 3,10.

Die Bearbeitung der Religion der Etrusker hat der Herausgeber der „Untersuchungen zur allgemeinen Religionsgeschichte" sich selbst vorbehalten. Sicher nicht zum Schaden des Heftes! Der Verf. will „nicht das Rätsel der etruskischen Sprache lösen", sondern „im wesentlichen die gesamte . . . zugängliche Literatur über die Religion der Etrusker kritisch prüfen", um so zu zeigen, „daß wir von dieser trotz der vielfach bleibenden Unsicherheit doch ein viel vollständigeres Bild geben können, als es nach den bisherigen Darstellungen schien oder im allgemeinen für möglich gehalten wurde" (Vorbemerkung). Dieses Ziel ist trotz des wohl durch die Schriftenreihe bedingten geringen Umfanges voll erreicht. Wurde dadurch auch die Arbeit nicht zu einer unterhaltsamen Lektüre, so ist es doch für den Leser erfreulich festzustellen, mit welcher Objektivität und Vornehmheit Cl. die Probleme darstellt.

Die Einleitung spricht über die Herkunft der Etrusker, die etruskische Sprache und die Quellen der etruskischen Religion. Die Herkunft der Etrusker ist noch sehr umstritten, aber immerhin scheint Cl. der Auffassung zuzuneigen, daß eine Einwanderung auf dem Seewege, näherhin aus Kleinasien (Lydien) stattgefunden habe. Nicht minder dunkel ist uns trotz vielfacher Bemühung immer noch die etruskische Sprache. Auch die kombinatorische oder etymologische Methode bringt keine sicheren Ergebnisse. Neuerdings glaubt man durch Vergleichung mit den „prot- oder von anderen vorindogermanisch genannten Sprachen" eine Verwandtschaft mit dem Lydischen feststellen zu können. Für die etruskische Religion kommen als direkte Quellen nur umfangreichere Texte in Betracht, z. B. der Leinenstreifen einer ägyptischen Mumie in Agram, einige Tontafeln und Bleiplättchen, die Pulena-Rolle und als wichtigster die Inschrift der Bronzeleber von Piacenza. Dazu kommen sekundäre Nachrichten bei griechischen und lateinischen Schriftstellern. Letztere bieten den Ausgangspunkt für den nachfolgenden Hauptteil der Untersuchung. In demselben behandelt Cl. die religiöse Literatur, die religiösen Anschauungen, die religiösen Gebräuche der Etrusker und ihre Vorstellungen vom Leben nach dem Tode. Wir finden Waffen-, Wasser- und Baumverehrung, sowie Verehrung von Geistern. Die Bedeutung der „lasas" ist noch unsicher. Die großen Gottheiten bespricht Cl. in der von Seneka überlieferten Dreiteilung und verbindet damit eine Deutung der in den 16 Rand- und 24 Innenregionen der Bronzeleber von Piacenza genannten Götternamen. Das religiöse Brauchtum ist sehr reichhaltig. Wir hören von Magie, Verfluchungen, Totenkult, Tieropfern — Menschenopfer nur einmal durch Livius bezeugt —, Tempeln und Priesterstand. Eine Hauptrolle spielte der Glaube an Vorzeichen — besonders die Leberschau, die auf vorderasiatische Herkunft verweist — und die Blitzlehre. Im Schluß gibt Cl. einige kurze Hinweise auf die Eigenart der etruskischen Religion, ihren Einfluß auf die römische und auf die Nachwirkungen der etruskischen Religion im Volksglauben und Volksbrauch.

Mit souveräner Beherrschung des Stoffes untersucht und prüft Cl. alle einschlägigen Fragen. Er sagt genau, was sicher, was hypothetisch, aber auch was falsch ist. So ist das kurze, aber inhaltsreiche Heft ein sicherer Führer durch die gewaltig angewachsene Literatur über die Etrusker, deren Religion gerade durch gewisse literarische Erzeugnisse der Gegenwart stärker in unser Blickfeld gerückt ist. Auch hier gibt Cl. der Wahrheit die Ehre und stellt manche der kühnen Behauptungen, die entweder auf nichtgesicherten Ergebnissen oder falschen Lesungen beruhen oder einfach Phantasie sind, wieder richtig. Für seine gediegene Darstellung ist dem verdienten Religionshistoriker der Dank der Wissenschaft und aller ernstlich um die Wahrheit Ringenden gewiß.

Münster i. W. Friedrich Sühling.

Brögelmann, Emil, Studienrat, **Der Gottesgedanke bei Ezechiel.** Ein Beitrag zur biblischen Theologie des Alten Testaments. Hannover, Heinz Lafaire, 1935 (IV, 116 S. gr. 8°). M. 5.

Man ist von dem Buche zunächst etwas enttäuscht, wenn man erwartet, darin eine Herausarbeitung der spezifischen Eigenarten des Gottesgedankens bei Ezechiel gegenüber den anderen Propheten und in der Entwicklung der gesamten atl. Theologie zu finden, worüber es sicher viel zu sagen gäbe. Statt dessen erhalten wir einen Aufriß der gesamten atl. Gotteslehre — diese im eigentlichsten und engsten Sinne als Lehre von den Eigenschaften Gottes genommen —, in welche jeweils die dazugehörigen Aussagen des Ezechiel mit anderen hineingearbeitet werden. Dabei kommt es dann jedesmal zu grundsätzlichen philologischen und theologischen Ausführungen über die betreffenden Begriffe, unter Aufrollung fast des gesamten bisherigen literarischen Materials. Dadurch leidet natürlich der große Zug der Arbeit. Man könnte dieselbe bei jedem Propheten in der gleichen Weise machen. So folgt denn auf einen längeren Überblick über „die Stellung Ezechiels in der Kritik der Gegenwart" (S. 9—22) in acht Abschnitten der „heilige, der gerechte, der allweise, der allmächtige, der allgegenwärtige, der all-

wissende, der stete und ewige, der herrliche Gott". Es ist doch nicht überall etwas Charakteristisches zu Ezechiel zu sagen. Dieses kommt eigentlich nur beim „herrlichen Gott" zum Vorschein, wie auch S. 106 hervorgehoben wird. Aber auch da hört man z. B. über das Problem der besonderen Gottesbezeichnung bei Ezechiel nichts! Wir können hier natürlich nicht zu allen Einzelfragen Stellung nehmen, das ergäbe eben eine solche zur gesamten atl. Gotteslehre und zu deren Grundbegriffen.

Als besonderer Zweck der Arbeit gilt dem Verf. gegenüber der „Säkularisierung des Buches Ezechiel in den meisten neueren Untersuchungen über dasselbe, die es auf die Stufe eines gewöhnlichen Literaturwerkes, unter Verkennung seines durch die göttliche Offenbarung bedingten Eigencharakters, herabdrückt, indem man entgegen dem ausdrücklichen Zeugnis des Propheten den in den Urkunden zum Ausdruck kommenden Glauben als Kunde von dem Einbrechen der Überwelt in die Seele des Menschen unter Außerachtlassung des Offenbarungscharakters rationalisiert und als eine Äußerung seiner Persönlichkeit auffaßt und versucht, sein Werk aus der zeitlichen Beschlossenheit zu erklären" (S. 22), eben diese säkularisierende Beurteilung des Buches „als im Bibeltext nicht begründet, als fehlerhaft abzulehnen". Vielmehr „gelten die Prophetien Ezechiels als Zeugnisse für seinen Gottesglauben, als Urkunde über den Heilsgott und sein Verhältnis zur Welt und den Menschen — kurz: als Dokumente der Heilsgeschichte" (ebenda S. 22). Mit Recht wird bemerkt, daß „Ezechiel nicht nach den Forderungen Kants beurteilt werden darf" und daß „man auch dem Evolutionismus und der Religionsgeschichte zuliebe das Niveau bei Ezechiel nicht drücken darf, finden sich doch bei ihm auch Stellen, die ihn anderen Propheten durchaus ebenbürtig an die Seite stellen (36, 25—27)" (S. 35; vgl. auch S. 42 und 48). Und zwar gelte das vom ganzen Ezechiel! Desgleichen wird eine weltimmanente Entwicklung im Sinne der Lehre Darwins hinsichtlich der Offenbarung mit Recht als dieser widersprechend bezeichnet (S. 26). Aber es hat fast den Anschein, als ob bei dem Verf. der Pendel nach der anderen Seite ausschlüge, indem bei der wohlverdienten Ehrenrettung Ezechiels fast jede Entwicklung abgelehnt wird. Man vergleiche die Bemerkung S. 25: „Trotz des Offenbarungscharakters der Heiligkeitsreligion spricht Hänel von der Entwicklung, die die atl. Religion durchmache, er kennt sogar eine ‚Frühentwicklung'". Ebenso heißt es S. 92: „Man wird die Frage Jirkus: Offenbarung oder Entwicklung? dahin entscheiden müssen, daß man eine Eingebung des ewigen und lebendigen Gottes für gegeben hält". Schließen denn Offenbarung und Entwicklung sich aus? Für direkt gefährlich halte ich den Satz: „Die Offenbarungseinheit kümmert sich aber nicht um die Religionsgeschichte" (S. 33). Ich halte das für einen unwürdigen Gottes- und Inspirationsbegriff, der schon dem alten theologischen Grundsatz widerspricht: „Gratia non destruit, sed supponit naturam". Bei aller Anerkennung des Zieles der Arbeit müssen diese grundsätzlichen Bedenken dazu angemeldet werden. S. 29 steht doch auch der richtige Satz bezüglich der Anschauung von der Heiligkeit Gottes im A. T., daß der Begriff bei allem Festhalten an dem Grundbegriff des „Absonderns, des Hinaushebens über das Profane doch eine Vertiefung und Ausweitung erfährt". Das ist Entwicklung im gesunden Sinne!

An Einzelbemerkungen möchte ich noch hinzufügen: Der speziell ezechielische Terminus „ben-'ādām" = Menschenkind (so mit Recht S. 56, sonst aber mit „Menschensohn" wiedergegeben S. 71, 83, 107) wird wieder, entgegen der Einstellung des Propheten, als Ausdruck „der kreatürlichen Schwachheit des Menschen" gefaßt (an den a. a. Stellen). Dazu brauchte es bei Ezechiel wirklich keine ausdrückliche Betonung. Hinsichtlich der richtigen Auffassung = Menschenkind im zärtlichen Sinne fehlen neben J. Meinhold, Einleit. i. d. A. T. S. 27 meine Ausführungen in „Ez. Stellung in der israel.-jüd. Apokalyptik" (1923) 39 f.; zu El Šaddaj S. 67 die von J. Hehn, Bibl. u. bab. Gottesidee (1913) 265 ff., und zum Engel Jahwes (S. 72) das Buch von Fr. Stier, Gott und sein Engel im A. T. (1934). Auch für die Untersuchungen von J.-M. Powis Smith über die Eigenart des atl. Erwählungsglaubens (S. 40) möchte ich auf meinen Vortrag „Das Geheimnis der relig. Entwicklung in Israel" = Bonn. Zschr. f. Theol. u. Seels. 8 (1931) 219 f. verweisen. Mir imputiert der Verf. S. 100 ff., daß ich bei der Erklärung der großen Vision des Propheten in meinem Buche (1917) den Propheten „diese Schau nicht wirklich haben lasse", vielmehr „gehöre (danach) die nähere Ausgestaltung der einzelnen Züge der nachträglichen Reflexion und schriftstellerischen Einkleidung an, bei der die prophetische Überlegung noch in besonderem Maße mitgewirkt habe" (S. 100). Ich muß mich dagegen ganz entschieden wehren. Einmal wird Br. doch nicht behaupten wollen, daß der Prophet die Vision ganz, in allen ihren Einzelheiten, so wie sie in den 28 Versen geschildert ist, unmittelbar geschaut habe. Zudem sind die Züge genau auf die Theologie des Propheten eingestellt. Vgl. dazu des Verf. eigenes Geständnis S. 20, daß in dem „Wunderwerk der Technik", d. h. in dem Thronwagen, „dessen liebevolle Einzelmalung wohl auf den Propheten zurückgehe" (1. 10. 43), „weil sie so ganz seiner mathematisch-technischen und logischen Einstellung entspreche" (!!). Ebenso gibt der Verf. auch selbst zu: „Formal könnte dieser und jener durch Anschauung gewonnene Eindruck aus seiner Umgebung mit in die Vision hineingeflossen sein" (S. 103), ja S. 104 heißt es ausdrücklich, im Anschluß an W. Lotz, „daß die Gesichte eine Einkleidung zu offenbarender göttlicher Ideen in Anschauungsbilder seien, zu welcher der Vorstellungsvorrat der Seele die Mittel hergebe". Konnte aber nicht gerade dieser Vorrat der Umwelt des Propheten und seiner Volksgenossen entnommen sein? Was hindert daran? „Nicht als ob Ezechiel für seine Visionsschilderung (absolut) dieser psychologischen und historischen Anknüpfungspunkte bedurft hätte" (S. 106), aber um für seine Zeit und die Bedürfnisse seiner Volksgenossen im Exil besonders verständlich und zeitnahe zu sein, lag es doch nahe, daran anzuknüpfen! Und daß die besonderen Züge der Vision gerade dieser Umwelt entsprechen, glaube ich doch nachgewiesen zu haben! Das gibt der Verf. S. 107 auch selbst zu. Was soll es vollends heißen, daß „die Vorlage des Ezechiel nicht die assyrischen Stierbilder bildeten, sondern die Bilder, die ihm Gott in der Vision zeigte"? (S. 100). Konnte nicht auch die Gnade an jene anknüpfen? Denn die Kerubbilder des Ezechiel entsprechen auch keineswegs den bisherigen, vorezechielischen Darstellungen, sondern gehen in der Zusammensetzung darüber hinaus! Es kommt auch hier wieder auf das Problem hinaus, ob der Offenbarungsträger sozusagen nur das mechanische Werkzeug des göttlichen Pneumas ist, oder ob die Gnade in sanfter Schonung der Eigenart des Propheten und mit Berücksichtigung der örtlichen und zeitlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten die Bilder im Gesichte wirkt! Dieser Grundsatz der Zusammenwirkung von Gnade und Natur hätte im ganzen Buche schärfer berücksichtigt werden sollen.

Leider fehlen am Schlusse auch ein Stellen- und Sachregister, welche für die Benutzung des Buches eine wesentliche Erleichterung bedeuten würden!

Freising. L. Dürr.

Schmauch, Werner, Lic. theol., **In Christus.** Eine Untersuchung zur Sprache und Theologie des Paulus. [Neutestamentliche Forschungen, hrsg. von Prof. D. Otto Schmitz, I. Reihe, 9. Heft.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1935 (XI, 197 S. gr. 8°). M. 5,80.

Der Sinn der seit langem heiß umstrittenen Formel „In Christus (in Christus Jesus, im Herrn)" war 1892 von Deißmann in einer eigenen Schrift dahin bestimmt worden, daß sie den eigentümlich paulinischen Ausdruck für die denkbar innigste Gemeinschaft des Christen mit dem erhöhten Christus (= Christusmystik) darstelle. Diese These ist von der Forschung weithin angenommen worden, wenn auch fast allgemein die ausnahmslose Deutung aller 164 Fälle als mystischer Aussagen, die Deißmann vertrat, abgelehnt wurde und viele protestantische Forscher von einer Christus-Mystik bei Paulus nichts wissen wollen — offenbar wegen ihrer Abneigung gegen die Mystik überhaupt. Gegen Deißmann und seine Gefolgschaft richtet sich die vorliegende Untersuchung. Sie wirft jenem vor, daß er die Formel in methodisch völlig verkehrter Weise losgelöst aus ihrem Zusammenhang betrachtet habe, während sie doch durch die Analyse des gesamten Gefüges bestimmt werden müsse, dessen Funktion sie darstellt. Von diesem Grundfehler Deißmanns hätte sich die gesamte nachfolgende Forschung, auch wenn sie in verschiedenen Punkten von ihm abweiche, nicht freigemacht. Die Frage nach dem Subjekt der Formel, worauf es hauptsächlich ankomme, sei in der Forschung bisher nie gestellt worden. Wenn sie von einem εἶναι ἐν Χριστῷ spreche und behaupte, daß Paulus jedem Christusgläubigen ein Sein (= Sichbefinden) in Christus zuschreibe, so sei diese Auffassung vollständig verkehrt. Deißmann sei dadurch zu seiner falschen Ansicht gekommen, daß er die Formel durch die Pneumavorstellung (die paulinische Formel „im Geiste") zu erklären versuchte. Ein weiterer Fehler der bisherigen Forschung beruhe darin, daß sie nicht erkannt habe, daß der Wechsel der Formeln (in Christus — in Christus Jesus — im Herrn — in Chr. J. unserem Herrn — im Herrn J. Chr.) durch sachliche Gründe bedingt sei. Es herrsche nämlich in bezug auf die Verben und Substantive, mit denen die einzelnen Formeln verbunden sind, eine strenge Ordnung.

Das Resultat der Untersuchung von Sch., der Eph und Past als nichtpaulinisch unberücksichtigt läßt, ist folgendes:

1. Die Formel in Christus Jesus (29 ×). An den 14 Stellen mit Subjekten der Sache ist ein Bezug der Formel auf die Gläubigen als Träger des „in Chr." schon sprachlich unmöglich. In den Fällen mit persönlichem Subjekt wird die Formel nur von einer Mehrzahl von Personen ausgesagt; der Singular bleibt dem Apostel (bzw. den Aposteln) vorbehalten, so daß es sich verbietet, von einem „in Chr. J." in bezug auf den Gläubigen als Einzelnen zu sprechen. Nun wird aber nur hinsichtlich eines „Etwas sein", nicht eines Sein (= Sichbefinden) in bezug auf die Subjekte von einem „in Chr. J." gesprochen. Darum ist nicht nur ein Sichbefinden der Gläubigen in Christo Jesu ausgeschlossen, sondern jede irgendwie persönliche Gemeinschaft überhaupt. Nur dem Apostel (oder den Aposteln) ist, wie die fünf Singularstellen zeigen, eine bestimmte Beziehung zu dem „in Chr. J." vorbehalten. Der Sachverhalt, der diesen eigentümlichen Sprachgebrauch bedingt, ist folgendermaßen zu umschreiben: Die Formel „in Chr. J." bezeichnet stets ein göttliches Geschehen in seiner rein metaphysischen Bestimmtheit und nur geltungsmäßigen Beziehung auf Gläubige. Darum fehlt ihr notwendig der Bezug auf die Mannigfaltigkeit ihrer Verwirklichung in der Geschichte. Nur der Inbegriff dieser Verwirklichung muß in ihr gesetzt sein. Diese Forderung ist erfüllt durch die Zuordnung des Apostels zu dem „in Chr. J." in den genannten fünf Stellen, die zum Ausdruck bringen, daß sein Handeln in Christus Jesus göttlich gesetzt ist.

2. Die Formel „in Christus" (28 ×). Der Sprachgebrauch bei dieser Formel weicht durchgehend von dem bei der Formel „in Chr. J." ab, und zwar ist es das Moment der Geschichte, das den ganzen Zusammenhang bei „in Chr." als Einheit bestimmt und ihn so dem Sachverhalt bei „in Chr." nebenordnet. In sämtlichen sich nicht auf den Apostel allein beziehenden Fällen enthält die Formel „in Chr." das metaphysische Prinzip der die Neue Schöpfung darstellenden Gemeinschaft. Das heißt, daß nicht der Einzelne (das gläubige „Ich"), sondern die Gemeinschaft dem „in Chr." zugeordnet ist. Da also das „in Chr." nirgends die Christusgemeinschaft des Einzelnen bezeichnet, so kann auch in den sieben Fällen mit dem Apostel als Subjekt das durch die Formel bestimmte Handeln nicht das gläubige Leben des Apostels bezeichnen — es kennzeichnet vielmehr das apostolische Wirken und bestimmt es rein metaphysisch als ein an dem Apostel sich vollziehendes Geschehen, d. h. die Formel bringt an diesen Stellen zum Ausdruck, daß das apostolische Wort der Träger der Neuen Schöpfung ist. Kurz zusammengefaßt: Die Formel „in Chr." enthält das metaphysische Prinzip der als „Wirklichkeit" des metaphysischen Geschehens „in Chr. Jesus" sich darstellenden „Neuen Schöpfung", deren Träger das apostolische Wort ist. Also entbehrt auch diese Formel der Beziehung auf das gläubige Leben des Einzelnen.

3. Die Formel „im Herrn" (39 ×). Bei ihr ist es das Moment des Handelns, das den gesamten Zusammenhang einheitlich bestimmt und damit diesen von dem bei den beiden andern Formeln festgestellten abgrenzt. Aber auch diese Formel ist nicht als Ausdruck einer das gläubige Leben umspannenden Christusgemeinschaft, wie immer sie näher zu kennzeichnen sein mag, zu erklären. Da das Handeln „im Herrn" erst durch das „im Herrn" seine gläubige Bestimmtheit empfängt, so ist das Verhältnis der Formel zu dem ihm zugeordneten Handeln ein normierendes. Aber mit der Formel ist nicht eine Christusgemeinschaft als Norm des Handelns gesetzt, sondern sie bezeichnet nur den Kyrios als Träger dieser Norm. Als Bereich des Handelns „im Herrn" ist das naturhafte Dasein wie das Werk der Mission dem „Ich" überlassen. Da nun die Neue Schöpfung durch Aufhebung alles naturhaften Seins am Ende der Tage ihre Vollendung erfahren soll, so ist das durch den naturhaften Bestand der Welt bedingte Handeln durch die Formel „im Herrn" als seiner Norm auf diese Aufhebung gerichtet, d. h. eschatologisch bestimmt.

Gegenüber der allgemeinen Annahme, daß die drei untersuchten Formeln den gleichen Sinn haben und darum miteinander vertauschbar sind, hat sich so herausgestellt, daß gerade ihre Mannigfaltigkeit der notwendige Ausdruck eines ihnen zugeordneten Sachverhaltes ist, dessen Dreigliedrigkeit sich in den drei Varianten ausprägt, wobei „in Chr. Jesu" Christus als Träger des ewigen Lebens rein als ewig vollendete und gültige Setzung Gottes bezeichnet, „in Chr." Christus als Prinzip der Gemeinschaft bestimmt, „im Herrn" die auf Christus übertragene Norm des ichbestimmten Handelns enthält. Somit ist die Formeltrias im strengen Sinn der Ausdruck einer in sich geschlossenen Christusmetaphysik, deren Glieder durch die drei für den Begriff des Glaubens konstitutiven Momente: Göttliche Norm, Gemeinschaft und Ich, gekennzeichnet sind (Lohmeyer, Grundlagen paulinischer Theologie, Tübingen 1929).

Die „komplexe" Formel „in Christus Jesus unserm Herrn", welche die drei „Varianten" in sich vereinigt, repräsentiert die Ganzheit des aufgezeigten Sachverhaltes.

Entscheidend ist, daß in den Formeln nicht ein Sachverhalt gläubiger Erfahrung (Christus mystik!), sondern das Wesen der Offenbarung in Frage steht — darum Christus metaphysik (von E. Lohmeyer geprägter Ausdruck).

In der Frage nach dem Ursprung der paulinischen Formeln (bzw. der durch sie zur Darstellung gebrachten paulinischen Christusmystik) schließt sich Sch. an Lohmeyer (Grundlagen) an, der in ihnen eine Umwandlung der jüdischen Formel „im Gesetz" sieht und auch in dieser die drei Momente: Göttliche Norm,

*

Gemeinschaft und Ich findet. Während in der Gesetzesanschauung diese drei Bestimmungsmomente untrennbar zusammengehören, sind sie in der Christusmetaphysik voneinander gelöst. Diese Sonderung ist bedingt durch die rein metaphysische und eschatologische Bestimmung der Offenbarung und vollzogen durch die Zuordnung (besser: Zwischenordnung) des Apostelbegriffs, an dem sich somit das Neue in dem paulinischen Sachverhalt unmittelbar ausprägt.

In einem besonderen Abschnitt wird die Nachwirkung der paulinischen Formeln im N. T. und den apostolischen Vätern untersucht. In sämtlichen nachpaulinischen Schriften des N. T., so wird konstatiert, ist der das „In Christus" bei Paulus bestimmende Sachverhalt preisgegeben. Das gilt im verstärkten Maß für die apostolischen Väter. Damit ist nach dem Verf. erwiesen, daß sich das paulinische „In Christus" innerhalb des Urchristentums in der Tat in der Einmaligkeit sich findet, die auf Grund seiner Ableitung gefordert ist, und so wirklich der unmittelbare Ausdruck der Grundlagen paulinischer Theologie ist.

Wie ist dieses Resultat, das in diametralem Gegensatz zu der bisher üblichen Auffassung steht, zu beurteilen?

Es ist durchaus zu begrüßen, daß der — an vielen Stellen doch recht rätselhaften — Formel eine neue, eingehende Untersuchung gewidmet worden ist. Dem Verf. ist darin durchaus beizupflichten, daß die Deißmannsche Auffassung methodisch sehr anfechtbar ist. Man muß, wie er richtig betont, die Formel im Zusammenhang des Satzgefüges betrachten und insbesondere nach ihrem Subjekt fragen. Richtig ist auch, daß man den Versuch machen muß, die „Varianten" der Formel einzeln nach ihrem Sinn zu erforschen, und nicht von vornherein sie als lediglich sachlich belanglose stilistische Variationen betrachten darf. Aber trotz des richtigen methodischen Ansatzes scheint mir das Resultat doch nicht unanfechtbar zu sein. Der Verf. ist Schüler von E. Lohmeyer und zeigt sich von dessen Untersuchung über die „Grundlagen paulinischer Theologie" vollständig bestimmt. Seine Schrift ist im Grunde nur eine Explikation des Abschnittes II, 10 (S. 139—146) dieser Abhandlung. So wird sein Resultat auch nur denjenigen einleuchten, welche Lohmeyers Auffassung der paulinischen Theologie für richtig halten. Daß sie auf protestantischer Seite teilweise sehr starke Ablehnung gefunden hat (bes. von Bultmann, ThLz 1930; vgl. auch H. Schlier, DLZ 1931), ist bekannt. Eine Auseinandersetzung von katholischer Seite mit Lohmeyer kenne ich nicht. Hier kann natürlich Recht oder Unrecht Lohmeyers nicht erörtert werden. Aber über die Untersuchung von Sch. muß ich sagen: Er hat sein verblüffend glattes Resultat nur dadurch gewinnen können, daß er widerstrebende Stellen so deutet, daß sie in das Schema „Göttliche Norm, Gemeinschaft und Ich" sich einfügen. Das ließe sich an verschiedenen Stellen deutlich zeigen. So z. B. Gal 2, 20 (S. 94), wo Sch. das „Christus in mir" lediglich auf das apostolische Wirken des Paulus bezieht. Paulus schreibt aber nicht: Christus spricht in mir, sondern lebt in mir. Und unmittelbar vorher sagt er: „Ich bin durch das Gesetz dem Gesetze abgestorben, um für Gott zu leben; mit Christus bin ich (zusammen) gekreuzigt." Soll auch diese Aussage nur auf das apostolische Wirken Pauli zu beziehen sein und „dieses rein metaphysische Handeln das ‚Ich' des Apostels ausschließen"? Gal 3, 28 soll heißen, daß alle in gleicher Weise bestimmt sind, wodurch der Bezug auf das *σῶμα Χριστοῦ* ausgeschlossen sei (S. 55 f.). Liegt in Phil 2, 5 (*ὃ καὶ ἐν X. I.*) überhaupt unsere Formel vor? Lohmeyer (!) übersetzt: „Das seht ihr auch an Chr. J.". Dann trifft aber nicht zu, was Sch. behauptet: Das *ἐν X. I.* „umspannt das gesamte metaphysische Geschehen, das das Kyriostum Jesu begründet, seine Präexistenz, sein geschichtliches Dasein und sein Leben als Erhöhter in gleicher Weise" (S. 46). 1 Thess 5, 12 soll sich das *προϊστασθαι* nicht auf das Vorsteheramt richten und so in der Gemeinde seinen Ort haben, sondern das missionarische Wirken umschreiben (S. 128). Das sind nur einige Beispiele dafür, daß die Exegese des Verf. durchaus nicht überall einwandfrei ist. Dadurch wird aber sein Resultat stark gefährdet.

Auf keinen Fall kann also dieses unbesehen als richtig übernommen werden, sondern bedarf einer gründlichen und eingehenden Nachprüfung. Dabei dürfen m. E. auch die Formeln *ἐν πνεύματι, διὰ Χριστοῦ, σὺν Χριστῷ* nicht von der Untersuchung ausgeschlossen werden; auch nicht Ausdrücke wie „Christus anziehen".

Das Recht, von einer Christusmystik bei Paulus zu reden, ist durch Sch. nicht beseitigt, wenn auch richtig ist, daß man nicht die Formel „in Christus" einfachhin als Ausdruck derselben ansehen darf.

Endlich müßte auch bei der Bestimmung des Sinnes der „In Christus"-Formel die Idee des „Leibes Christi" beigezogen werden.

Freiburg i. B. A. Wikenhauser.

Quasten, Johannes, S. Theologiae Doctor, in Universitate Monasteriensi Docens, **Monumenta eucharistica et liturgica vetustissima** collegit, notis et prolegomenis instruxit J. Qu. [Florilegium patristicum ed. B. Geyer et J. Zellinger, fasc. VII.] Bonnae sumptibus P. Hanstein, Partes I—IV (S. 1—233 gr. 8°) 1935—1936. Pars I kart. M. 2,80; Pars II M. 1,80; Pars III M. 2,50; Pars IV M. 2,20.

Das 7. Heft des Florilegium patristicum, das 1914 in 2. Auflage herausgekommen ist, läßt nun J. Quasten in völlig neuer, wesentlich erweiterter Bearbeitung, die mit Recht allein seinen Namen trägt, erscheinen. Um Studenten die Anschaffung zu erleichtern, wird das Heft in fünf auch einzelnen käuflichen Teilen herausgegeben. Die vorliegenden vier Teile bieten folgende Stücke. Im 1. Teil: die neutestamentlichen Schrifttexte nach der Ausgabe von H. Vogels[2], 1922; *Didache* 7, 9, 10, 14; Justini *Apologia* I 61, 65—67; die Grabschriften des Abercius und Pectorius; Hippolyts *Ἀποστολικὴ παράδοσις* in lateinischer Übersetzung 68—71, 73—74; *Didascalia* II 57; der Papyrus Dêr-Balyzeh; die von M. Andrieu und P. Collomp 1928 edierten Fragmente der Anaphora des h. Markus und 17 dem Euchologium des Serapion von Thmuis entnommene eucharistische Gebete. Der 2. Teil enthält die fünf mystagogischen Katechesen des h. Cyrill von Jerusalem. Der 3. Teil bietet den ambrosianischen *Liber de mysteriis* und die neuerdings mit guten Gründen ebenfalls dem h. Ambrosius zugesprochenen *Libri sex de sacramentis.* Im 4. Teil finden wir die den Apostolischen Konstitutionen entnommenen liturgiegeschichtlich besonders wichtigen Texte II 57, VII 39—45 und VIII 5, 11—15, 11. — Allen griechischen Texten ist eine lateinische Übersetzung beigegeben. Es ist selbstverständlich, daß die Texte nach der jeweils besten Ausgabe geboten werden. Bei der Ausgabe der cyrillischen Katechesen hat Quasten eine Reihe eigener Emendationen angebracht und ebenso wurde die für die Apostolischen Konstitutionen gebotene lateinische Übersetzung des Cotelier vom Herausgeber an verschiedenen Stellen verbessert. Den einzelnen Quellenstücken ist eine kurze wissenschaftliche Einführung in die Schrift, der die Texte entnommen sind, vorausgeschickt;

daran schließt sich eine gut ausgewählte Bibliographie an. Besonders dankenswert sind die die Texte begleitenden teilweise erfreulich umfangreichen kommentierenden Noten, die in der Hauptsache liturgie-, kultur- und religionsgeschichtlich orientiert sind und sehr oft parallele Texte der altchristlichen Literatur in extenso mitteilen. Quasten hat uns damit unter sorgfältiger Verwertung der gesamten neueren, besonders von F. J. Dölger geförderten liturgiegeschichtlichen Forschung eine wertvolle Einführung in viele Fragen, die die Frömmigkeit, den Glauben und die Kultur des alten Christentums betreffen, geschenkt. Ein Vergleich mit den zuletzt von Rauschen gelieferten Anmerkungen läßt uns anschaulich den großen Fortschritt der theologischen Forschung erkennen. Die neuen Hefte werden nicht bloß dem Liturgiehistoriker, sondern ebensogut dem Kirchen- und Dogmengeschichtler und Philologen als Textbücher für seminaristische Übungen gute Dienste leisten.

Es sei mir gestattet, einige ergänzende bibliographische Hinweise zu geben. Zur Aberciusinschrift S. 24: E. Orth in Philol. Wochenschrift 48, 1928, 1149 und V. Smialek in Eos 32, 1929, 701—703. — Zu S. 27 (Hippolyts *Ἀποστολικὴ παράδοσις*): B. S. Easton, *The „Apostolic Tradition" of Hippolytus. Translation into English wish Introduction and Notes*, Cambridge-New York 1934; dazu vgl. R. H. Connolly in *Journal of Theological Studies* 35, 1934, 398—401; ferner B. Capelle, *L'introduction du catéchumenat à Rome* in: *Recherches de Théologie ancienne et médiévale* 5, 1933, 129—154. — Zu S. 70 f. (Cyrill v. Jerusalem) notiere ich zunächst zwei ältere Arbeiten, die auch bei Bardenhewer III, 273—281 fehlen; S. Salaville, *Une question de critique littéraire. Les catéchèses mystagogiques de S. Cyrille de Jér.* in: *Échos d'Orient* 17, 1915, 531—537; F. H. Bindley, *On some points doctrinal and practical in the catechetical lectures of St. C. of Jer.* in: *The American Journal of Theology*, Chicago 21, 1917, 598—607; ferner die in bulgarischer Sprache geschriebene Arbeit von V. Iliev, Die Rechtgläubigkeit des h. Cyrill v. Jer. in: *Duchovna Kultura* 1930, 237—248 und 1932, 136—151; vgl. *Revue d'hist. ecclés.* 1932, 64* n. 1109 und 1933, 73* n. 1209 und Byzantinische Zeitschrift 1934, 187. — A. Vaillant, *La traduction vieux-slave des catéchèses Cyr. de Jér. La dernière catéchèse* in: *Byzantinoslavica* 4, 1932, 253—302; u. a. ist hier der griechische Text der 2. Katechese in wesentlich besserer Textgestalt ediert; J. Phokylides, *Ὁ ἅγιος Κύριλλος ἐπίσκοπος Ἱεροσολύμων* in: *Νέα Σιών* 25, 1933, 294—300; jetzt noch R. Rios, *St. Cyril of Jerusalem on the Holy Eucharist* in: *Pax* 25, 1935, 77—81. Zur Datierung der Predigten Cyrills vgl. noch E. Preuschen in Berliner Philol. Wochenschrift 37, 1917, 1141 f. — Die Didache wird S. 8 um 90 n. Chr. datiert. Auch in den Literaturangaben ist keine Notiz genommen von den neueren Forschungen, die es sehr wahrscheinlich machen, daß die Didache vom Barnabasbrief abhängig ist; z. T. wird die Didache sehr spät angesetzt; vgl. J. A. Robinson, *Barnabas, Hermas and the Didache*, London 1920; dagegen Bartlet in *Journal of Theological Studies* 22, 1921, 239—249 und Capelle in *Revue Bénédictine* 34, 1922, 71 ff.; ferner J. Muilenburg, *The Literary Relations of the Epistle of Barnabas and the Teaching of the Twelve Apostles*, Marburg 1929; dazu Altaner in Zeitschr. f. Kirchengeschichte 51, 1932, 556 f. und Connolly in *Journal of Theological Studies* 33, 1932, 237—253; G. Dix, ebd. 34, 1933, 242—250; Robinson, ebd. 35, 1934, 113—146; — über die Buße in der Didache vgl. J. Hoh, Die kirchliche Buße im 2. Jahrhundert, Breslau 1932, 103 ff.; jetzt noch R. D. Middleton, *The Eucharistic Prayers of the Didache* in: *Journal of Theol. Studies* 36, 1935, 259—267. — Zu S. 122 A. 4: Markus Diakonus ist jetzt in der Ausgabe von H. Grégoire et M.-A. Kugener, Paris 1930, zu benützen. — Zu S. 139: G. Ghedini, *L'autenticità del De sacramentis* in: *Ambrosius, Bolletino liturgico ambrosiano* 1931, 75—80. — Zu S. 169 A. 1: J. P. Bock, Die Brotbitte des Vaterunsers. Ein Beitrag zum Verständnis des Universalgebetes und einschlägiger liturgisch-patristischer Fragen, Paderborn 1911. — Zu S. 24: das Epitaph des Pectorius wurde nicht 1830, sondern 1839 gefunden.

Breslau. Berthold Altaner.

Arnold, Franz, Dr. theol. et jur. utr., **Das Diözesanrecht nach den Schriften Hinkmars von Rheims.** Eine Untersuchung über den Ursprung und die Entstehungszeit des Diözesanrechtes. Wien, Mayer u. Comp., 1935 (218 S. 8°). M. 4.

Der Gegenstand vorliegender Untersuchung ist nicht das Diözesanrecht im Sinne von partikularrechtlichen Besonderheiten einer Diözese, woran wir bei diesem Worte in der Regel zunächst denken. Gemeint ist vielmehr die Summe jener Normen, seien sie gemein- oder partikularrechtlicher Art, nach denen die Diözesen der katholischen Kirche verfaßt sind und verwaltet werden, in ihrem Gebiete strittige Rechte festgestellt und durchgesetzt, strafbare Handlungen verfolgt und geahndet werden. Ulrich Stutz verficht in seinen grundlegenden Schriften über das Eigenkirchenwesen bekanntlich die Lehre, daß sich in der katholischen Kirche ein Diözesanrecht erst entwickelt hat, als die bischöfliche Kirche der vorgermanischen Zeit auf das Institut der germanischen Grundherrschaft stieß. Der Bischof war bis dahin in seiner Diözese alles. Das Recht hatte wohl seine Beziehungen nach außen, zu anderen Bischöfen und deren Kirchen, geregelt. Im Inneren, in seiner Kirche, war er Herr. Rechtsschranken gab es für ihn nicht, weder zugunsten von Personen noch zugunsten von Sachen. Die Kleriker waren von Bischofs Gnaden und standen in ihren Ämtern ad nutum episcopi. Namentlich waren sie wirtschaftlich von ihm vollkommen abhängig. Die Diözese wurde vom Bischof nach völlig freiem Ermessen verwaltet. Erst der Klerus der ländlichen Eigenkirche hat mit Hilfe des Grundherrn, mit dem er verbündet war und dessen Schutz er genoß, dem Bischof das Diözesanrecht abgetrotzt.

Dieser geschichtlichen Erklärung trat nach dem Vorgang einiger Früherer in letzter Zeit der Wiener Kanonist Konstantin Hohenlohe in seiner 1931 erschienenen Schrift: Grundlegende Fragen des Kirchenrechts, wieder entgegen. Dabei betonte er (S. 116 f.), daß das Diözesanrecht bereits im 9. Jahrh. bis in die kleinsten Einzelheiten ausgebildet und festgelegt war und zwar nicht als etwas erst neu Geschaffenes, sondern als etwas schon länger Überliefertes. Zum Beweis deutete er auf die Schriften Hinkmars von Rheims. Dieselben gäben hierüber reichlich Aufschluß. So ist es wohl auf die Anregung Hohenlohes zurückzuführen, wenn die vorliegende Arbeit, die anscheinend eine Wiener Dissertation darstellt, ganz im Sinne des Wiener Kirchenrechtslehrers uns darüber unterrichtet, was nach dem Schrifttum des hervorragenden Kanonisten auf dem Rheimser Bischofsstuhl im 9. Jahrh. Diözesanrecht war.

In vier Kapiteln, möglichst der Gliederung des CJC folgend, faßt A. den von ihm gefundenen, dem Kirchenrechtshistoriker großenteils ja nicht unbekannten Stoff zusammen. Dem ersten gibt er den Leitgedanken: Die Pfarrei. Er macht uns darin vertraut mit den Forderungen, die Hinkmar bezüglich der Ausbildung der Geistlichen stellt, mit den Vorschriften, die nach ihm in liturgischer und disziplinärer Hinsicht für sie bestehen. Namentlich stellt er die Aufgaben der Landpriester zusammen, nicht minder ihre Rechte, besonders am Kirchenvermögen. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß dieselben ein kirchliches Amt versahen, ein Offizium, das eine Teilnahme an der kirchlichen Leitungs- u. Weihegewalt bedeutet. Vor allem glaubt er den Nachweis dafür zu erbringen, daß zu Hinkmars Zeit die Landpfarrei als vollkommenes kirchliches Bene-

fizium vollendet war. Seine Beweisführung gleicht jener, die uns in Hohenlohes Schrift schon entgegentritt. Nur in der Behauptung der Inamovibilität des Pfarrers, die er ebenfalls aus dem Verbot der absoluten Ordination und aus dem Grundsatz der stabilitas loci folgern möchte, ist er etwas zurückhaltender. A. umschreibt ferner die Stellung des Rheimser Erzbischofs zum Eigenkirchenwesen seiner Zeit. Derselbe anerkennt es rechtlich, er will die Kirche vom Grundeigentum nicht loslösen und den Eigenkirchenherrn seiner Einkünfte nicht berauben. Aber er verlangt die Beschneidung der Auswüchse, die Wiederherstellung des Aufsichtsrechts des Bischofs über den Klerus und das Kirchenvermögen, die Befreiung der Geistlichen von der unwürdigen Unterwerfung unter den Grundeigentümer. — Das zweite Kapitel ist der Frage nach der Stellung des Bischofs im Metropolitanverband gewidmet. Wir bekommen Aufschluß über die Bestellung der Metropoliten nach dem Rechte jener Zeit, über deren Einfluß bei der Aufstellung der Suffragane, die damals vom Klerus und Volk zu wählen waren und frei sein mußten von gewissen Mängeln, die größtenteils mit unseren heutigen Irregularitäten übereinstimmen. Wir lernen auch die Art und Weise der damaligen Bischofsweihe kennen. Hinkmar fordert zwar die Stabilität der Bischöfe, läßt aber im Notfall die Translation durch Verfügung der Synode oder des Apostolischen Stuhles zu. Das Maß der Rechte des Metropoliten ist nach ihm kein geringes. Indes war der Kampf der Provinzialbischöfe gegen sie damals stark entbrannt. Die pseudoisidorischen Fälschungen dienten als Waffe. — Eingehenden Unterricht erhalten wir im dritten Kapitel über die kirchliche Rechtspflege im 9. Jahrh., über das Gerichtswesen, die Gerichtsverfassung, das Gerichtsverfahren, über Delikt und Strafen. — Das vierte Kapitel, vielleicht das interessanteste der Schrift, erschließt uns Hinkmars Ansichten über das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt. Seine Äußerungen hierüber lassen erkennen, daß damals eine Bewegung im Gange war, die sich als Wegbereitung und Grundlegung des hierokratischen Systems bezeichnen läßt. Der gewaltige Kirchenfürst stellt sich den unerschrockenen Vorkämpfern dieses Systems an die Seite. Er verficht entschieden den Vorrang der geistlichen Gewalt, die Freiheit der Kirche in der Vergebung ihrer Ämter, fordert den Schutz des Kirchengutes, die Immunität kirchlicher Personen und Güter, den privilegierten Gerichtsstand des Klerus, das Zusammenwirken von Staat und Kirche auf verschiedenen Gebieten. Die Staatsidee Hinkmars ist getragen von den diesbezüglichen Lehren Augustins.

Vermittelt uns so die gut lesbare, durchsichtige und fleißig gearbeitete Schrift A.s eine gute Überschau über das bereits stark ausgebildete Diözesanrecht, wie es nach den Äußerungen des Rheimser Metropoliten im 9. Jahrh. in Geltung war, so erstrebt sie, wie ihr Untertitel schon sagt, noch mehr. Sie sucht zu erweisen, daß dieser Rechtszustand nicht etwa bloß eine Forderung und Behauptung Hinkmars, auch nicht eine Schöpfung seiner oder der kurz vorausgegangenen Zeit war. Die allermeisten bei Hinkmar zu findenden und verwendeten Rechtsnormen fließen aus Quellen, die schon Jahrhunderte zurückliegen. Der Beweis ist hierfür meist unschwer zu erbringen. Denn Hinkmar gibt in der Regel selbst Quellen an, denen er die von ihm behaupteten Rechtsvorschriften entnimmt. Er ist nicht Schöpfer neuer Rechtsformen oder ihr Wegbereiter. Er ist im allgemeinen nur der lebendige Zeuge einer verhältnismäßig alten Tradition.

Freising. D. Lindner.

Hufnagel, A., Studien zur Entwicklung des thomistischen Erkenntnisbegriffes im Anschluß an das Correctorium „Quare". [Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters XXXI, 4.] Münster i. W., Aschendorff, 1935 (VIII, 131 S. gr. 8°). M. 6,20.

H. setzt mit dieser Arbeit seine Studien über den thomistischen Erkenntnisbegriff fort, die schon in „Intuition und Erkenntnis nach Thomas von Aquin" (Münster i. W. 1932) fast die Hälfte des Werkes einnehmen. Es geht ihm jetzt darum, den Erkenntnisbegriff bezw. das metaphysische Wesen der Erkenntnis schlechthin (um eine schulgerechte Definition der Erkenntnis ging es keiner der Parteien) zu erforschen, wie sie in dem bald nach den Verurteilungen des Jahres 1277 einsetzenden sog. Correctorienstreit zutage treten: Hat der Erkenntnisbegriff durch diese literarische Fehde eine Weiterentwicklung erfahren und in welcher Richtung?

Die Arbeit beschränkt sich auf das Correctorium des Franziskaners Wilhelm de la Mare, das wohl mehr als Erzeugnis einer ganzen Schule, und zwar der Franziskanerschule zu Oxford gewertet werden müsse (S. 5), das Correctorium corruptorii „Quare", über dessen Verf. der Streit noch schwebt, das wohl ebenfalls zum geistigen Urheber nicht bloß einen einzelnen Magister der Dominikanerschule zu Oxford, sondern die ganze Schule habe (S. 5) — vergleichsweise wird in den Anmerkungen auf das weitere Correctorium corruptorii des Johannes Quidort von Paris hingewiesen — und das Correctorium Summae S. Thomae, das in der Handschrift der Preuß. Staatsbibliothek theol. lat. qu. 13 unvollständig erhalten ist und das von H. gewöhnlich als Contracorrectorium (Cc.) bezeichnet wird. Auch hier ist die Verfasserfrage noch unentschieden. Die Schrift scheint H. wohl noch zu Lebzeiten Wilhelms, wenn auch nicht von diesem selbst verfaßt zu sein. „Vielleicht ist sie im Anschluß an lebhafte Erörterungen, die in der Oxforder Franziskanerschule sicherlich nach dem Corr. corrupt. einsetzten, entstanden; sie wäre dann auch nicht das rein persönliche Werk eines einzelnen" (S. 7). Weil in diesen Schriften Gegner wie Freunde des h. Thomas nicht bloß ihre rein persönliche Meinung vertreten, sondern Exponenten einer ganzen Schule sind, „dürfen wir in der hier dargestellten Kortroverse das Spiegelbild des ganzen ausgehenden 13. Jahrh. erblicken" (S. 126).

Wenn auch für das Corr. „Quare" die Verfasserfrage heute noch strittig ist, so spricht H. doch häufig nach dem Vorgang von Glorieux von Richard Clapwell als Autor desselben und bringt S. 5, Anm. 17 einen bedeutsamen Beleg aus dem Cc. für die Richtigkeit dieser Ansicht. — Weniger will uns die Art und Weise gefallen, wie H. hinsichtlich der Entstehungszeit des Cc. die wohl auf Ehrle zurückgehende Ansicht von Überweg-Geyer zurückweist, wonach die Schrift frühestens im 2. Jahrzehnt des 14. Jahrh. entstanden ist, und nun selber sich für die Entstehung des Cc. wohl noch zu Lebzeiten Wilhelms, jedenfalls vor 1300 entscheidet. Zwar sind die inneren Gründe, die er für seine Ansicht geltend macht, sehr beachtenswert. Aber sie vermögen nichts zu beweisen, wenn der im Cc. zitierte Erveus mit Hervaeus Natalis identisch ist; dann ergibt sich nämlich als feststehender terminus post quem das Jahr 1307. Die Nachprüfung dieser Identität ist also unerläßlich und wäre an Hand der schon von Ehrle gegebenen Hinweise nicht schwer gewesen. Behält Geyer recht, so wird auch H.s Aufstellung hinfällig, daß die Aufgabe des Ausbaues eines neuen Systems, zu dem der Widerspruch gegen die neue Lehre des Thomas führte, über den Verf. des Cc. zu Skotus weitergeleitet wurde (S. 125). — Zu wünschen wäre eine Berücksichtigung des sonstigen Schrifttums Wilhelms, vor allem des Sentenzenkommentars (vgl. Longpré, *France Franciscaine* [1921] 288 ff.; von H. zitiert) und der Quaestiones disputatae (vgl. Longpré, *Fr. Fr.* [1922] 289 ff.; dort S. 290—299 ein Verzeichnis der Quaestionen), von denen besonders qq. 4, 14, 22 und 24 in Betracht kommen dürften. Der Sentenzenkommentar wie die Qq. d. sind allerdings nur in Handschriften zugänglich (vgl. P. Glorieux, *Repertoire des maîtres en théologie de Paris au XIII^e siècle II* [Paris 1934] Nr. 317; V. Doucet, *Maîtres franciscains de Paris*, in: *Arch. Franc. Hist.* XXVII [1934] 549).

Das 1. Kap. behandelt Vorfragen: Erkenntnisfrage als Seinsfrage und Begriff der Erkenntnis als solcher. Das 2. Kap. betrachtet die Voraussetzungen, das 3. das Wesen, das 4. das Ergebnis des Erkenntnisaktes. In den Kap. 2—4 kann sich H. im großen und ganzen an die Einteilung in seinem früheren Werk halten (Gegenstand, Subjekt, Akt, Wahrheit der Erkenntnis), wenn auch jetzt der Überschrift entsprechend Proportion zwischen Gegenstand und Erkenntnissubjekt, lumen und species nicht mehr wie früher unter Akt der Erkenntnis, sondern zusammen mit Gegenstand und Subjekt der Erkenntnis unter Voraussetzungen der Erkenntnis, ebenso das verbum nicht mehr unter Akt der Erkenntnis, sondern zusammen mit dem verum als Ergebnis des Erkenntnisaktes behandelt werden. Im Kap. über das Wesen des Erkenntnisaktes werden mit Ausnahme von drei in Anm. 7 S. 104 genannten Begriffen ebenfalls die bereits im früheren Werk an dieser Stelle angeführten Begriffe behandelt, die in ihrer Vielheit — H. zählt 13 auf — Wegweiser zur Erfassung des nicht schulgerecht definierbaren metaphysischen Wesens des Erkenntnisaktes sein sollen. Die Einteilung der einzelnen Paragraphen ist durch den Gegenstand der Studie gegeben: Nr. 1 behandelt jeweils in gedrängter Darstellung die Ansicht des h. Thomas, für die sich H. auf sein früheres Werk beziehen kann, so daß Belegstellen wegfallen können; Nr. 2, 3, 4 bringen jeweils die Ansicht Wilhelms, Richards und des Cc., Nr. 5 stellt das Ergebnis zusammen.

Die in Nr. 1 angestrebte Kürze führt freilich gelegentlich zu Unklarheiten; so wird S. 87 die Gewährleistung der Objektivität der Erkenntnis durch die Bestimmung des Erkenntnisaktes als generatio erst auf S. 108 klar; S. 15 ist nicht ohne weiteres verständlich, daß das erste Gegenstandsgesetz „Nur Daseiendes ist erkennbar" sich auch so formulieren lasse: „Alles Seiende ist erkennbar". — Man wird auch bedauern, daß in Nr. 2—4, bes. aber in Nr. 4 die Belegstellen vielfach nur dem Fundort nach, nicht aber dem Wortlaut nach angegeben werden, was in dem früheren Werk trotz der leichteren Zugänglichkeit der Werke des h. Thomas in weitestem Umfang geschehen ist. Das auch sonst zutage tretende Bemühen, Raum zu sparen, ist wohl daran schuld gewesen. Wir vermißten solche Texte z. B. S. 8—10, S. 112 Anm. 23, S. 39 (lumen naturale).

Im Schlußkapitel wird das Ergebnis nicht nur nach der historischen, sondern entsprechend einem dem früheren Werk vorangesetzten Worte des h. Thomas: „Studium philosophiae non est ad hoc quod sciatur quid homines senserint, sed qualiter se habeat veritas rerum" auch nach der systematischen Seite zusammengestellt. Die historische Betrachtung zeigt uns die überragende Geistesgröße des h. Thomas, der manche Feinheiten und Unterscheidungen sah, für die sogar seine Verteidiger aus dem Dominikanerorden keinen Blick mehr hatten. Nur gelegentlich ist eine tiefere und weitere Auswertung eines von Thomas gebrauchten Begriffes zu konstatieren (z. B. S. 85, allerdings gerade durch den Verf. des Cc.). Interessant ist die Vermittlerrolle des Verf. des Cc. (S. 21, 30, 67, 81, 94/5, 98/9, 102/3, 114), der manchmal näher bei Thomas als bei Wilhelm steht (S. 102/3, 114) und einmal sogar zwischen Thomas einerseits und Richard und Wilhelm andererseits vermittelt (S. 81). Diese Vermittlerrolle ist philosophiegeschichtlich wichtig für die Vermeidung der Konsequenzen aus der Lehre Wilhelms (S. 21, 106), auf die wir alsbald zu sprechen kommen werden. Zuvor noch zwei Bemerkungen zum Schlußkapitel, die H., der sich in seiner Arbeit ähnlich wie Thomas als Freund der Wahrheit gezeigt hat, nicht übelnehmen wird.

Wenn S. 128 gesagt wird, daß eben dieselbe notwendige Folgerung des Skeptizismus auf dieselbe Grundanschauung hindeute, die die Wilhelm-Partei durch die Berufung auf die Allmacht Gottes in rein philosophischen Fragen und die Moderne durch die Übertreibung der subjektiven Bedingungen im Erkenntnisakt zum Ausdruck bringen, so muß der Logiker daran erinnern, daß zwar mit dem Grund die Folge, nicht aber mit der Folge der Grund gesetzt ist. — Ebenso wird der Erkenntnistheoretiker keine reine Freude haben können, wenn er S. 129 liest: „Es ist kein philosophisches System, aber auch keine philosophische Erkenntnislehre rein aus Erfahrungen aufzustellen, es bedarf immer unbewiesener apriorischer Elemente. Die Richtigkeit dieser apriorischen Elemente wird erst durch die Richtigkeit des daraus abgeleiteten (mittels der Erfahrung abgeleiteten) Systems erhärtet werden können . . . Es gibt nach Thomas keine ‚voraussetzungslose' Wissenschaft; jede geht von Prinzipien aus, die sie nicht beweisen kann." So viele Anhänger diese Ablehnung einer „voraussetzungslosen" Erkenntnislehre und Wissenschaft überhaupt heute auch finden mag (nebenbei gesagt: der hier von H. gebrauchte Begriff der Erfahrung bedarf doch wohl einer Erläuterung), so möchten wir zu den obigen Sätzen doch bemerken: 1. Die Methodenlehre betont unter Hinweis auf das oben angedeutete Verhältnis von Grund und Folge, daß eine Hypothese durch ausnahmslose Bestätigung wohl zur Theorie zu werden, aber dadurch doch noch keine Gewißheit zu erlangen vermag. 2. Wenn wir hier für „voraussetzungslose" Wissenschaft eintreten, so haben wir nicht Voraussetzungen im Auge wie etwa Blut und Rasse, die gewiß Gegenstand, Richtung, Weise usw. der wissenschaftlichen Forschung bestimmen mögen, aber die Gewißheit des Ergebnisses nicht zu beeinträchtigen brauchen. Wir denken vielmehr an die Prinzipien der Wissenschaft. Sicherlich geht jede Wissenschaft von Prinzipien aus, die sie nicht beweisen kann. Nicht beweisen können und nicht begründen können ist aber zweierlei. Für die obersten Prinzipien kommt nicht mehr ein Beweis in Betracht, wohl aber eine Begründung durch unmittelbare Evidenz. Nur wenn diese nicht möglich wäre, könnte es keine voraussetzungslose Wissenschaft geben. Solche Voraussetzungen in den obersten Prinzipien würden aber notwendig alle Folgerungen mit ihrem erkenntnistheoretischen Mangel an Gewißheit infizieren und somit die Gewißheit der Wissenschaft überhaupt untergraben. Besäße also Thomas wirklich die von H. angeführte Auffassung von den Prinzipien, so würde sein System von vornherein den Keim des Skeptizismus, Fideismus, Relativismus mit allen ihren Folgen in sich bergen.

Das ist aber gerade das, was H. in der Gefolgschaft der Lehre Wilhelms sieht: die Lehre Wilhelms mußte in ihren Konsequenzen „die ganze Erkenntnislehre ins Wanken bringen. Darin lag die Vorarbeit für den Skeptizismus und Fideismus des 14. Jahrh." (S. 124). Welches sind die Anschauungen der Wilhelm-Partei, die zu solchen Konsequenzen führen? Wir führen zunächst (Nr. 1—3) die von H. S. 124 genannten Lehren an, denen wir in Klammern einige Zahlen der Seiten hinzufügen, wo sie näher behandelt werden, und ergänzen diese Aufstellung durch Anführung einiger weiterer gefährlicher Ansichten (Nr. 4—10).

1. Operieren mit der Allmacht Gottes in Fragen, die Thomas als rein philosophische angesehen hatte (S. 12, 14).

Wenn es S. 12 heißt: „Damit ist die Allmacht Gottes, d. h. schließlich die Willkür zum ersten Prinzip der Forschung erhoben", so möchten wir fragen, ob Wilhelm wirklich die Allmacht Gottes als Willkür faßt. Für Skotus hat E. Longpré, *La philosophie du B. Duns Scot* (Paris 1924) 54 ff. den Nachweis geführt, daß in seinem System nicht Willkür und Despotismus die Norm des Wollens Gottes sind.

2. Ersetzen des Gesetzes der vernünftigen Stufenordnung des gesamten Seins durch das Prinzip des göttlichen Willens, der nach „Belieben", nicht nach einem absolut geltenden Vernunftprinzip das Sein ordnet und seine Gnaden austeilt (S. 17, 31).

3. Die Berufung auf die Erfahrung, wo dies gar nicht am Platze ist (S. 49, 60).

4. Durch Wilhelms Polemik gegen die Art und Weise, wie Thomas Begriffe und Sätze des allgemeinen Seins auf den Bereich der Erkenntnis überträgt, mußte schließlich der Zweifel entstehen, ob die Probleme der Erkenntnis überhaupt durch die Anwendung allgemeiner Seinsgesetze gelöst werden können (S. 8, 9, 10). Wilhelm übersah das besondere gnoseologische Moment des Erkenntnisseins und hat dadurch tatsächlich das Wesen der Erkenntnis verdunkelt. Mit innerer Notwendigkeit mußte aus solcher falscher Einordnung des Erkenntnisseins in das allgemeine Sein folgen, daß die „Erklärung" des Erkenntnisaktes durch Begriffe des allgemeinen Seins für untauglich befunden und damit die Erkenntnislehre von der Seinslehre völlig getrennt wurde; damit aber wäre die Erkenntnislehre auf ein ganz falsches Geleise geschoben (S. 106).

5. Wilhelm begab sich mit seiner weit über Thomas hinausgehenden stärkeren Betonung der Rezeptivität aller geschöpflichen Erkenntnis unter Hintansetzung des aktiven Moments in aller Erkenntnis wieder einer Möglichkeit, von der Erkenntnis als solcher zu reden (S. 21). Ähnlich führte die Ausschließung des göttlichen Erkenntnisaktes aus dem Bereich seiner „Erklärung" zu einer Trennung von Erkennen und Sein, was wiederum veranlassen konnte, eine Erkenntnislehre aufzustellen, die nur das menschliche Erkennen zum Gegenstand hat (S. 106).

6. Die bei Wilhelm vielleicht im Hintergrund stehende augustinische Illuminationstheorie würde leichter die Grenzverschiebung zwischen Glauben und Wissen erklären; wenn schon Gott das lumen intellectuale des Menschen ist, dann ist grundsätzlich der Gegenstand, der zunächst durch den Glauben der Erkenntnis vorgestellt wird, genau so wißbar wie jeder andere Gegenstand (S. 43).

7. Der Begriff der forma, wie ihn die Wilhelm-Partei kennt und auch im Erkenntnisgebiet verwendet, war ebenfalls geeignet, ein Kernstück einer echt philosophischen Erkenntnislehre in Gefahr zu bringen; in der Folge dieses Begriffes liegt es, daß der Unterschied zwischen dem Sein als solchem und dem Erkenntnissein immer mehr verwischt wird (S. 60).

Wenn H. S. 60 schreibt: „Die Besonderheit ihres forma-Begriffes läßt sie keine differentia specifica zwischen dem forma-Begriff der allgemeinen Metaphysik und dem des Erkenntnisbereichs erkennen", so ist das ein argumentum e silentio; S. 47 schreibt H. nur, daß bei der franziskanischen Lehre von der Mehrheit der substantialen Formen „wohl nicht leicht das besondere gnoseologische Element, das der Vereinigung von species und Erkenntnissubjekt nun einmal zukommen muß, erkannt werden" könne.

8. Eine verhängnisvolle Konsequenz aus der Annahme der materia spiritualis ist, daß die Wilhelm-Partei die actio des Erkenntnisaktes zu mehr nebensächlicher Bedeutung herabdrückt und in ihr nicht das charakteristische Moment desselben erblicken kann. Dadurch begibt sie sich einer Möglichkeit, von der Erkenntnis als solcher zu reden (S. 72, 68/9).

S. 72 heißt es: „Die Wilhelm-Partei lehnt den Begriff der actio für den Erkenntnisakt ganz ab"; S. 68 aber nur: „Wilhelm nennt, soviel ich sehe, den Erkenntnisakt nie eine actio" — Wilhelm hat „in der ‚actio' des Erkenntnisaktes nicht das charakteristische Moment desselben erblickt".

9. Infolge der Übersteigerung der „Ähnlichkeit", die zwischen Gegenstand und species besteht, zu einer völligen inhaltlichen Gleichheit fällt für die Wilhelm-Partei ganz von selbst die Stufung im Erkenntnisbereich unter den Tisch (S. 59/60).

10. Durch die Erklärung des Ähnlichkeitscharakters der species, die sich bei Wilhelm und dem Verf. des Cc. findet (S. 60) und die bei Wilhelm in der starken Betonung der Passivität des Erkenntnissubjektes und in der dementsprechend zu starken Betonung der Aktivität des Erkenntnisobjektes wurzelt, was zu einem Übersehen des subjektiven Momentes in aller Erkenntnis führt (S. 107; S. 59/60 heißt es nur, dieses Moment werde „beinahe, wenn nicht ganz übersehen"), dürfte jener Entwicklung Vorschub geleistet sein, die schließlich in der species nur mehr das „Bild" des Gegenstandes und nicht mehr die forma des Erkenntnissubjektes sieht und die dann das Erkennen zu einem bloßen photographischen, allzu getreuen „Abbilden" der „objektiven" Wirklichkeit macht. In solch übertriebener unhaltbarer „Objektivität" liegt aber der innere Ansatzpunkt zum anderen falschen Extrem, zur völligen Subjektivierung der Erkenntnis, wie sie tatsächlich später eingetreten ist (S. 60, 107).

Einige Schönheitsfehler, teils sprachlicher, teils sachlicher Natur, fielen uns auf: S. 41 Z. 23; S. 60 Z. 5 v. u.; S. 111 Z. 13; S. 104 Z. 7 v. u.; S. 125 Z. 36; — S. 13 Z. 21; — S. 2 Anm. 9 und S. 52 Anm. 43 zusammen mit S. VII Anm. 1; — S. 28 Z. 18/9 zusammen mit S. 28 Z. 33/4.

Hoffentlich greifen recht viele an der Ideengeschichte der Hochscholastik Interessierte nach diesem sehr aufschlußreichen und anregenden, in klarer Anordnung und mit guter, an Thomas gebildeter systematischer Kenntnis des Gegenstandes geschriebenen Buch, in dessen Ausführungen etwas von dem heute selten gewordenen spekulativen Geist des 13. Jahrh. mitschwingt. Wie diese Arbeit Fortsetzung einer früheren ist, so ist sie auch Anfang weiterer Arbeiten auf diesem Gebiete (S. 4), denen man mit Spannung entgegensehen darf.

München. P. Palmaz Rucker O.F.M.

Borchert, Ernst, **Die Lehre von der Bewegung bei Nicolaus Oresme.** [Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters XXXI, 3.] Münster i. W., Aschendorff, 1934 (XVI, 112 S. gr. 8°). M. 5,60.

Schon die Tatsache, daß Grabmann diese als Dissertation angefertigte Untersuchung in die Beiträge übernommen hat, ist Beweis genug dafür, daß es sich in der vorliegenden Studie um eine durch scharfsinnige Durchführung und sprachlich prägnante Formulierung hervorragende wie den Ergebnissen nach sehr fruchtbare Arbeit handelt. Der Verf. hatte aber auch für dieses Gebiet einen paläographisch kundigen wie in mathematisch-geschichtlichen Fragen hervorragenden Berater in Hugo Dingler gefunden. Mit dieser Feststellung soll das Verdienst des Verf. in keiner Weise geschmälert, nur des stillen Gelehrten ehrend gedacht sein. So kommt es, daß der erste Teil: Zur Bibliographie, worin besonders die altfranzösischen Quellen untersucht sind, dem andern, inhaltlichen, gleichwertig gegenübersteht, ohne bloße Vorbereitung zu sein.

Das *κίνησις*-Problem ist wieder aktuell; daher ist es zu begrüßen, daß die historischen Probleme des Nicolaus Oresme untersucht und zur neuzeitlichen Mechanik und Physik in Beziehung gesetzt werden. Wie Simon Mosers Untersuchung über die „Grundbegriffe der Naturphilosophie bei Wilhelm von Ockham" (Innsbruck 1932) geht diese auf die aristotelische Bewegungslehre zurück, sie erneut

klärend — eine ganz und gar nicht überflüssige Bemühung; denn trotz Duhem und vielen anderen Untersuchungen steckt die aristotelische Lehre noch voll von Fragen.

Borcherts Untersuchung ist noch schärfer als die Mosers; er reduziert die Kontroverse auf die Formel „Forma fluens — fluxus formae", deren Auswirkung auf die Spätscholastik dargestellt wird, Aristoteles im Anschluß an Averroës für den fluxus formae in Anspruch nehmend. Darnach stellt Bewegung eben eine kontinuierliche Abfolge von Zuständen dar. Als Zustandsänderung des bewegten Körpers nimmt im gleichen Sinn auch Nicolaus Oresme die Bewegung. Sie rührt aber nach ihm nicht bloß von Beziehung auf einen Punkt außerhalb her, mag man den Raum absolut oder relativ bestimmen, sondern ist auf eine Qualität zurückzuführen, eben den Impetus, der von Nicolaus Oresme als innere Kraft genommen, von außen nur angeregt, zu gravitas in bestimmtem Verhältnis stehend, von ihr wesensverschieden ist, bei freiem Fall wie gewaltsamer Bewegung auftritt.

Es seien noch einige Bemerkungen hierzu im Anschluß an die physikgeschichtlich wertvollen Anmerkungen 100 und 203 gestattet. Was hier bemerkt ist, ist noch wichtiger als die Erläuterungen zum Impetus-Begriff aus Geyser. Zeigen die letzteren, daß also Impetus nur als Kraft gedacht werden kann, die freilich von ihm nicht präzise und eindeutig genug gefaßt und nicht nach dem unterscheidenden Wesen desselben bestimmt ist, so gehen erstere tiefer auf das Wesen des Impetus und damit der Bewegung ein.

Wir haben im Impetus-Begriff des Nicolaus Oresme eine wirklich dynamische Auffassung von Bewegung, die bisher seit Aristoteles gelitten hatte unter der statischen Deutung, die nicht zum Begriff der „lebendigen Kraft" hatte vorzudringen verstanden. Nicolaus Oresme überwindet Albert von Sachsen, der den Impetus noch auf die gravitas reduzierte und damit in aristotelischen Gedankengängen hängen blieb. Die große Erfindung des Nicolaus Oresme — soweit die bisherigen Forschungen zeigen, ist er der Erfinder — besteht nämlich darin, daß er unter dem Begriff der qualite accidentale erstmals der „lebendigen Kraft" auf die Spur kommt und die Bewegung als solche Kraft messen will. Er ist, beharrend auf aristotelischer Grundlage, trotzdem wahrer Kinematiker im Gegensatz zu den bisherigen Statikern. So genial die Erklärung von Bewegung durch den „fluxus formae" sein mag, die Bewegung selbst wird eben dann doch durchaus vom Standpunkt des Statischen aus definiert als die kontinuierliche Aufeinanderfolge von Zuständen, anstatt sie vom Verändertwerden her und damit Bewegung in sich zu fassen. (Freilich scheint es mir immer etwas unsicher, daß ein Mann wie Aristoteles tatsächlich diese von Averroës ihm beigelegte Ansicht sollte gehabt und nicht nach Art der forma fluens die Bewegung sollte gefaßt haben.)

Die Bedeutung des Nicolaus Oresme zeigt sich noch klarer, wenn wir berücksichtigen, daß und wie stark der Gedanke des N. O. vorbereitend wirkte auf die Vorläufer der modernen Mechanik, Cartesius (mv = Masse × erlangter Geschwindigkeit, wodurch die Veränderung der Geschwindigkeit gemessen ist; darauf war auch schon N. O.: „lacressement de lisnellete" gestoßen), Newton (Def. II und Lex II der Phil. nat. princ. math.) und Leibniz (Lebendige Kraft = Arbeit = $\frac{m v^2}{2}$). Gegen Cl. Camenzind (Die antike und moderne Auffassung vom Naturgeschehen, Langensalza 1926) muß man also N. O. als Anbahner der neuen Physik bezeichnen und E. Haas (Die Grundgleichungen der Mechanik, Leipzig 1914) dahin ergänzen, daß nicht erst Galilei oder Leonardo da Vinci, sondern schon N. O. die in Newton gekrönte Entwicklung eingeleitet hat. Das gefunden und gezeigt zu haben, ist Borcherts Verdienst.

Salzburg. A. Auer O.S.B.

Bünger, Fritz, **Admonter Totenroteln (1442—1496).** [Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Heft 19.] Münster i. Westf., Aschendorff, 1935 (VIII, 400 S. mit 3 Tafeln gr. 8°). M. 19,50; geb. M. 21,50.

Für die Geschichte der mittelalterlichen Frömmigkeit sind die Totenroteln von großer Bedeutung. Sie wurden aber bisher noch nicht entsprechend gewertet, geschweige denn ausgewertet. Ein erster Versuch dieser Wertung und zugleich ein äußerst glücklicher der Auswertung liegt in dieser Publikation vor. Aus der großen, vielleicht größten mittelalterlichen Rotelnsammlung des Benediktinerstiftes Admont in Steiermark war bislang nur ein Stück in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 5. Jahrg. 1884 veröffentlicht. Die übrigen fünf werden hier zum erstenmal publiziert. Da der Zustand der 8 bis 10 m langen Pergamentstreifen viel zu wünschen übrig läßt und ganze Abschnitte mit starken Reagenzien bearbeitet worden sind, muß anerkannt werden, daß H. in der Herstellung des Textes das Menschenmögliche geleistet hat. Leider enthält keine Rotel den eigentlichen Totenbrief mit der Aufzählung der Verstorbenen des Stiftes Admont, die dem Gebet empfohlen wurden. Nur gelegentlich wie am Ende von I 219 erfahren wir einige Namen. Es handelt sich also im wesentlichen um die Präsenzbescheinigung des Boten, um das Versprechen, der Admonter Toten zu gedenken, und um die Bitte, für die Verstorbenen des eigenen Klosters zu beten. Diese werden nicht selten namhaft gemacht. Die Eintragungen sind alle von verschiedener Hand gemacht, meist in lateinischer Sprache, selten in deutscher, obwohl die Reise fast nur durch deutsches Sprachgebiet ging. Stereotype Wendungen kehren wieder. Fehler und Absonderlichkeiten sind nicht selten. Man kann aber auch feststellen, wie unter dem Einfluß des sich ausbreitenden Humanismus der Stil sich verfeinert und zuletzt zu einem geschraubten Pathos erhebt.

Zwei Boten sind genannt. Sie blieben ein bis anderthalb Jahr unterwegs. Sie durchwanderten Österreich, die Schweiz, Elsaß-Lothringen, Luxemburg, und einen großen Teil Deutschlands. Am Rhein kamen sie bis Köln, sie durchquerten Thüringen, Brandenburg und ganz Süddeutschland. Insgesamt wurden mehr als 1700 Klöster besucht, freilich wiederholen sich einige Konvente in den Listen. Um die Reiseroute zu veranschaulichen, wäre es wohl angebracht gewesen, dem Werk ein Kärtchen beizugeben, worauf in farbigen Linien die Orte verbunden wären. Das wäre gewiß anschaulicher gewesen als die sonst dankenswerten Angaben, die Verf. S. 238 ff. mit den Reisetabellen macht. Verf. spricht von einer Gebetsverbrüderung, die unter den von den Boten besuchten Klöstern bestanden hätte. Darunter kann aber doch nur eine Verbrüderung im weitesten Sinn gemeint sein. Mir scheint, sie sind eingekehrt, wie es sich gerade ergab, und die Verbrüderung ist nichts anderes als das gegenseitige Versprechen des Gebetes für die Verstorbenen.

Verf. weist im Vorwort darauf hin, daß die Roteln wegen ihres reichhaltigen Materials von größter Bedeutung

sind, um das mittelalterliche Deutschland in kirchlicher Hinsicht möglichst lückenlos zu erfassen. Ich muß nun leider gestehen, daß ich bezüglich der Ausbeute für die Geschichte des Dominikanerordens etwas enttäuscht worden bin. Wohl wird gleich bei der ersten diesen betreffenden Eintragung St. Gertrud als Patronin von Frauenaurach erwähnt, wohl kehren manche bekannte Namen wieder, wohl werden die Angaben über die Zusammenlegung der Straßburger Frauenklöster bestätigt, doch bleibt das Gesamtergebnis im Verhältnis zu dem großen Buch dürftig. Dies mag darin begründet sein, daß die Rotelträger verhältnismäßig selten bei Dominikanern und Dominikanerinnen einkehrten. Sie besuchten in erster Linie die Abteien der alten Mönchsorden. Deren Eintragungen sind auch im allgemeinen ausführlicher gehalten, so daß für diese die vom Verf. angegebene Bedeutung der Roteln voll und ganz zutrifft.

Walberberg. Hieronymus Wilms O.P.

Leube, H., Der Jesuitenorden und die Anfänge nationaler Kultur in Frankreich. [Sammlung gemeinverst. Vortr. a. d. Gebiet der Theologie u. Religionsgeschichte 181.] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1935 (35 S. gr. 8°). M. 1,50.

Nur ein Vortrag, aber auf Grund ernsthafter wissenschaftlicher Bemühung und in weitausschauender Deutung des Stoffes. Es ist in der Tat der Mühe wert und geradezu nötig, die Befeindung der Gesellschaft Jesu in Frankreich, die für die dortige Profan- und Kirchengeschichte so folgenschwer wurde, als ein Ganzes zu fassen und den tieferen Sinn des aufregenden Dramas zu erfassen. Hier gibt L. beachtenswerte Fingerzeige, aber, um es gleich zu sagen, am Schlusse befriedigt er nicht; er dringt nicht tief genug; er bleibt doch in den überkommenen Kategorien der Beurteilung stecken, die eben durch etwas ganz anderes als geschichtliches Verständnis geprägt wurden, nur daß er diese alten Urteile von neueren Gesichtspunkten her zu decken sucht. — Daß im Anfang das nationale Gefühl gegen den neuen Orden ausgespielt wurde, ist richtig; aber das Wort „national" ist so viel mißbraucht worden, wie wir heute so viel besser wissen als die Damaligen, daß hier eine Demaskierung dieser Larve am Platze gewesen wäre. Das spöttische Lächeln, mit dem ein Heinrich IV sich von der sonoren Beredsamkeit eines Arnauld d. Ä. und anderer weg und freundlich zu den verleumdeten Jesuiten hinwandte, gibt doch zu denken; denn der große König war doch auch wohl national. — Wie nun auch L. selbst zeigt — eigentlich gegen sein Thema! — ging die Bekämpfung mit St. Cyran von der nationalen Ebene ganz auf das Religiöse: die Jesuiten sollen die Verderber der ernsten Religion sein. Hier ist die Aufgabe, tiefer in den Sinn dieses wirklich großen Kampfes einzudringen, noch viel dringlicher. Es darf nicht von vorneherein feststehen, daß die Jesuiten die laxen, eigentlich unreligiösen Schmeichler einer im Grunde verkommenen Gesellschaft waren und die Jansenisten die Retter wahren christlichen Ernstes. Damit versperrt man sich jedes tiefere Verstehen. Es war auf beiden Seiten ein Ringen um eine ewige Spannung christlicher Lebensverwirklichung, deren fruchtbarer Austrag nicht zuletzt durch verfälschende Leidenschaft der Jansenisten — Pascal nicht ausgeschlossen — verhindert wurde. Die Jesuiten haben gefehlt durch Unklugheit in Lehrformulierung und Taktik (vielleicht auch Takt); aber ihr Wollen in ihrer „Moralistik" war rein; ihre „Kasuistik" ist auch Ausdruck eines menschlich-christlichen Anliegens gewesen, das noch dazu durch die damalige daseinsfreudige Lust der Zeit, das bunte Leben christlich zu meistern, besonders zeitgemäß war. Diese Sicht hat L. nicht verfolgt. Es ist dem Nichtkatholiken nicht allzusehr zu verübeln, wenn man sieht, wie schwer selbst Katholiken sich dazu erschwingen.

Frankfurt/M. Ernst Böminghaus S. J.

Dunin Borkowski, Stanislaus von, S. J., **Spinoza.** III. Band: Aus den Tagen Spinozas. Geschehnisse, Gestalten, Gedankenwelt. Zweiter Teil: Das neue Leben. Münster, Aschendorff, 1935 (444 S. gr. 8°). M. 22; geb. M. 24.

Die ersten Druckbogen des 3. Bandes seines „Spinoza" hatte Dunin Borkowski noch vor dem Tode in Händen. Die weitere Drucklegung überwachte die Schriftleitung der „Stimmen der Zeit", die auch den 4. Band, dessen Manuskript fast vollendet ist, herausgeben wird, so daß der Abschluß des großen Werkes durch den Tod des Verf. nicht in Frage gestellt ist.

Ziel und Methode des Werkes sind bekannt. Es ist wesentlich Forscherarbeit. Was schon geklärt ist, wird vorausgesetzt oder kurz zusammengefaßt, um es dann zu ergänzen, bzw. zu korrigieren und durch eigene Forschung neue Einsichten zu erschließen. Das Streben geht insbesondere dahin, Spinoza in den Rahmen seiner Zeit zu stellen und von dorther zu verstehen. So kommt es, daß der größere Teil des Werkes gar nicht unmittelbar von Spinoza handelt, sondern von der Atmosphäre des Geistes, in der er lebte, und dem Untergrund, aus dem seine Philosophie hervorgegangen ist. Aber immer bleibt Spinoza sichtbar, und alles ist im Hinblick auf ihn geschrieben.

Der 3. Band hat zum Inhalt das „neue Leben" des reifen Spinoza. Er beginnt mit „Strichzeichnungen und Schattenrissen von Land und Leuten" und einem Besuch in dem Häuschen, das Spinoza in Rijnsburg bewohnte. Wir erhalten hier ein interessantes Bild holländischen Lebens, aus dem mancher Einzelzug im Leben Spinozas verständlich wird. Indem der Verf. dann zum Traktat „De emendatione intellectus" übergeht, zieht er zum Vergleich die damals zahlreich erscheinenden Bücher der Lebensweisheit heran, besonders Gracians „El Criticon" und „Oraculo manuale". Auch die in dem Traktat schon entwickelte schwierige Wahrheitstheorie Spinozas wird klar herausgestellt. Es folgen dann der Kommentar zu Descartes und die „Stimmen und Vorbilder zur All-Eins-Philosophie" mit bedeutsamen Ergänzungen zu den diesbezüglichen Ausführungen im ersten Bande. Im Schlußteil bringt der Verf. die Toleranzbewegung jener Zeit zur Darstellung, unter sehr eingehender Berücksichtigung der damaligen überreichen Literatur über Denk- und Gewissensfreiheit. Das geschieht im Hinblick auf die Forderung der Denkfreiheit in Spinozas „Tractatus theologico-politicus".

Immer wieder bewundert man, mit welcher Akribie hier in mühsamster Kleinarbeit eine ungeheure Literatur, bis zu den unscheinbarsten Schriften und seltensten Drucken, durchforscht und nutzbar gemacht worden ist. Dadurch sind nicht bloß viele interessante Einzelheiten aufgedeckt, sondern, wie der Verf. selbst wiederholt feststellen kann, manche weiteren Zusammenhänge in ein neues Licht gerückt worden. Trotz der Fülle von Einzelangaben, die leicht ermüden oder verwirren könnte, bleibt die Darstellung reizvoll und interessant, und die große Linie geht nie verloren.

Wir gedenken des großen Forschers und feinfühlenden Menschen mit Dank und tiefer Verehrung.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

von Borodajkewycz, Taras, **Deutscher Geist und Katholizismus im 19. Jahrhundert. Dargestellt am Entwicklungsgang Constantins von Höfler.** [Deutsche Geistesgeschichte in Einzeldarstellungen. Hrsg. von Univ.-Dozent Dr. P. Virgil Redlich O. S. B.] Salzburg-Leipzig, Anton Pustet (180 S. 8°). Glw. M. 4,80.

Zu Beginn dieses Jahres erschien das erste Heft der vom „Forschungsinstitut für deutsche Geistesgeschichte an der Universität zu Salzburg" herausgegebenen „Zeitschrift für deutsche Geistesgeschichte"; als Schriftleiter zeichnete der Sohn des berühmten Wiener Historikers O. Redlich, P. Virgil Redlich, Benediktiner der Abtei Seckau, der sich durch seine Herausgabe der Salzburger Universitäts-Matrikel auf das vorteilhafteste in die Geschichtswissenschaft eingeführt hatte.

Nun legt uns der rührige Gelehrte auch schon den ersten Band einer, unter seiner Führung stehenden Schriftenreihe vor, die eine glänzende Perspektive eröffnet. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß kein Geringerer als der bekannte Metternich-Biograph Heinrich Ritter von Srbik die Widmung des Werkes angenommen hat, um bedeutende Hoffnungen zu erwecken. Und in der Tat: dieses mit breitem Pinsel gemalte Geschichtsbild ist formal wie inhaltlich ein Meisterwerk.

Es ist die erste Hälfte des 19. Jahrh. im ludovicischen Bayern, die uns der slavische Verf. erleben läßt: die Zeit der Sailer und der katholischen Restauration, die Zeit des Neuhumanismus und Schellings. Das alles spiegelt sich in der Entwicklung des aus Memmingen stammenden, später rühmlich genannten Historikers Constantin von Höfler ab, der nach mancherlei Wandlungen im Lager des Görreskreises sich wiederfindet und unter dem Ministerium Abel als Leiter der „Münchener politischen Zeitung" auch tatkräftig an der politischen Neugestaltung mitwirkt. Man muß es naturgemäß außerordentlich bedauern, daß sich von dem Nachlasse Höflers nichts ausfindig machen ließ, weil dann noch viele Fragen zu klären waren. Dafür hat der Verf. nach Kräften die Münchener Archive (Bayr. Geh. Staatsarchiv, Bayr. Geh. Hausarchiv, Universitätsarchiv) ausgenutzt und dadurch unsere Kenntnis der Vorgänge im katholischen Bayern bis 1848 nicht unerheblich gemehrt. Das Schicksal Schellings innerhalb der katholischen Kultursphäre wird zum dramatischen Wendepunkt des ganzen Geschehens. Görres und die Seinen wenden sich von dem ringenden Philosophen ab und überantworten ihn selbstgrüblerischer Vereinsamung. Damit bricht die Darstellung ab, von der man nur wünschen möchte, daß sie bald eine entsprechende Fortsetzung fände.

Das Buch ist mit jenem warmen katholischen Empfinden geschrieben, das insbesondere die kirchenpolitischen Vorgänge uns aus der Zeit heraus verstehen läßt, ohne deshalb alles fehlerlos finden zu wollen. Jedenfalls hat das erwachende katholische Selbstbewußtsein der 30er und 40er Jahre des 19. Jahrh. weittragende Fernwirkungen gezeitigt.

Stilistisch will uns die häufige Verwendung des seltsamen Wortes „aufscheinen" nicht glücklich erscheinen; man lese zum Beleg nur etwa den Satz: „Höfler . . . schien auch im Inhalt mit Beiträgen . . . auf" (S. 115).

Bei dem Neuhumanisten Friedrich Ast (S. 143) hätte auf die Münchener Dissertation von Johannes Herrmann über Ast verwiesen werden können. — Bedauerlich ist, daß bei Karl Ludwig von Haller (S. 152) nur meiner älteren Hallerbiographie gedacht wird, während die neuere, aufschlußreichere vom Jahre 1933 übersehen ist. Der Verf. hätte dort auch auf S. 180 den Namen Konstantins von Höfler gefunden: der Übersetzer „Hasa" (S. 169) ist wohl kein anderer wie der Konvertit Albert von Haza-Radlitz; er wird hier als „Hofmarschall der Herzogin von Anhalt-Cöthen" bezeichnet. Bis zum Tode des Herzogs Ferdinand war er dessen Kabinettschef (vgl. Rosenthals „Convertitenbilder aus dem 19. Jahrh." I, 1 S. 462 und Supplement 186—190).

Es ist klar, daß diese Bemerkungen nur ergänzend wirken wollen. Das Werk von Borodajkewycz selbst bedarf keiner Korrektur. Wir können die Anschaffung des prächtigen Buches nur wärmstens empfehlen.

Münster. E. Reinhard.

Antweiler, D. Dr. Anton, **Der Begriff der Wissenschaft bei Aristoteles.** [Grenzfragen zwischen Theologie und Philosophie herausgegeben von Dr. Arnold Rademacher, o. Prof. der Theol. an der Univ. Bonn, und D. Dr. Gottlieb Söhngen, Dozent der Theol. an der Univ. Bonn.] Bonn, Peter Hanstein, 1936 (120 S. gr. 8°). M. 3,80.

In der Absicht, für Grundfragen der Theologie, wie es deren Begriff selbst ist, einen maßgebenden Ausgang zu finden, hat der in Aristoteles sich gründlich auskennende Verf. es unternommen, den Begriff der Wissenschaft beim Stagiriten nach ihren Quellen, ihrem Gegenstand, Verfahren und Wesen, ihrer Einteilung, ihren Voraussetzungen und ihrem Träger zu untersuchen. Abschließend grenzt er noch den Begriff der Wissenschaft von dem der Wahrnehmung, Annahme, Meinung, Weisheit, Überlegung, Beratung, Bildung, Technik und des Geistes ab. Das Resultat der lichtvollen Studie ist die Bestimmung der Wissenschaft als Befähigung, beweismäßig das Allgemeine = Notwendige zu erkennen. Zwar biete Aristoteles selbst diese Definition nicht; doch schwebe seinem stets nach Vervollkommnung strebenden Wissen, seiner Betonung der Bedeutung des Syllogismus, des Begriffspaares „möglich-wirklich" und seiner begrifflichen Fassung des Zufälligen unzweifelhaft dieses Ideal der Wissenschaft vor. Freilich habe er durch seine Bestimmung, daß die Wissenschaft nur das Allgemeine erfasse, von vornherein auf die Erkenntnis der Gesamtwirklichkeit verzichtet; auch sein Begriff der Notwendigkeit als ein Nicht-anders-sein-können, den er aus der ihm bekannten Wirklichkeit, die doch in Wahrheit kontingent ist, abgeleitet hat, bedürfe einer Verbesserung.

Erwünscht wäre bei der Besprechung der Literatur eine Stellungnahme zu Kurt Schilling-Wollny, „Aristoteles' Gedanke der Philosophie" gewesen, zumal das Thema dieses Werkes dem unseres Verfassers am nächsten kommt und in origineller Weise den Wissenschaftsbetrieb der aristotelischen Philosophie aus dem Bedürfnis der gerade damals beim griechischen Volke eine besondere Steigerung erfahrenden Naturfrömmigkeit erklärt.

Posen. Albert Steuer.

Stufler, Johann, S. J., **Gott, der erste Beweger aller Dinge.** Ein neuer Beitrag zum Verständnis der Konkurslehre des h. Thomas von Aquin. [Philosophie und Grenzwissenschaften, VI. Band, 3./4. Heft.] Innsbruck, Felizian Rauch, 1936 (183 S. 8°). M. 6.

Der bereits 71 Jahre alte Dogmatiker der theol. Fakultät in Innsbruck hat schon 1920 (Num S. Thomas praedeterminationem physicam docuerit) u. 1923 (Divi Thomae Aquinatis doctrina de Deo operante) dargelegt, daß bei der Lehre über die Mitwirkung Gottes zur Tätigkeit der Geschöpfe weder die praemotio physica der Thomisten noch der concursus simultaneus der Molinisten eine Stütze in den Werken des Aquinaten hätte. Obwohl sich gegen diese Anschauung

lebhafter Widerspruch erhob und dieser auch heute noch fast durchgängig besteht, hat P. Stufler sie nunmehr nochmals unter Anführung zahlreicher Thomastexte und häufiger Berufung auf Caietan, den gründlichsten Kenner des Aquinaten, ausgeführt und dabei die wichtigsten Einwände seiner Gegner berücksichtigt.

Die eigentliche Lehre des h. Thomas sei folgende: 1. Gott gibt allen Naturdingen entweder unmittelbar durch die Erschaffung oder mittelbar durch die Erzeugung ihre tätigen Kräfte und bewegt sie so durch innere Prinzipien und Neigungen zu jenen Tätigkeiten, die ihrer Natur entsprechen. 2. Er erhält diese Kräfte im Dasein, so daß ihre ganze Ursächlichkeit in jedem Augenblick von ihm abhängt und getragen wird. 3. Er wendet diese Kräfte durch geschaffene Ursachen zu ihrer Tätigkeit hin und leitet sie so nach dem von Ewigkeit her festgesetzten Plan seiner Vorsehung. Einen zu jeder einzelnen geschöpflichen Tätigkeit noch außerdem notwendigen unmittelbaren Einfluß Gottes kennt der h. Thomas nicht, ja lehnt ihn ab. Die Lehre von einer praedeterminatio physica des freien Willens durch Gott sei von Scotus angebahnt und dann in bewußtem Gegensatz zu Thomas und seinen Schülern durch Scotisten allmählich weiterentwickelt worden, bis sie in der Mitte des 14. Jahrh. in Joannes de Ripa O. F. M. und Thomas Bradwardinus ihre Vollendung erhielt und bis in die letzten Konsequenzen ausgebaut wurde; in der thomistischen Schule des 13. und 14. Jahrh. war die Theorie der praemotio physica unbekannt; Durandus erwähnt sie in seiner Bekämpfung des h. Thomas nicht. Zwei besondere Kapitel widmet P. Stufler der Lehre des Aquinaten von Gott als dem Beweger des Willens und dem göttlichen Vorherwissen der freien Willensakte der Geschöpfe. „Gott bleibt immer die causa prima et principalis aller freien Willensentscheidungen, soweit sie nicht sittlich schlecht sind. Denn er bewegt nicht bloß den Willen innerlich durch die natürliche Neigung zum Guten, sondern kann auch nach seinem Belieben im Intellekt derartige Gedanken und im Willen derartige unfreie Begierden hervorrufen, daß dadurch der Wille angetrieben wird, gerade das frei zu wollen, was Gott gefällt" (S. 144). Der Grund ferner, warum Gottes Vorherwissen der zukünftigen freien Willensakte unfehlbar ist, liege darin, daß Er alles von Ewigkeit her als gegenwärtig schaut. Auch wisse Er infolge seiner genauen Kenntnis der Geistes- und Willensanlagen der Menschen mit untrüglicher Gewißheit voraus, wie sie sich in gewissen Umständen entscheiden würden, wenn sie in diese versetzt würden; dieses von Thomas Gott zugeschriebene Wissen sei sachlich und begrifflich identisch mit der scientia media des Molina; freilich habe Thomas diese Bezeichnung nicht gekannt und auch keine eigene Untersuchung über dieses Wissen angestellt, ja nur eine doppelte Gliederung des göttlichen Wissens in die scientia simplicis intelligentiae und visionis anerkannt.

Mit dieser gründlichen Studie dürfte einer Lehrmeinung der Boden entzogen sein, von der es im LThK III, 30 heißt, daß sie, abgesehen von wenigen Theologen, Gemeingut aller Theologen sei, ohne je zum formellen Dogma erhoben zu sein. Man kann gespannt sein, ob gegen P. Stuflers Ausführungen etwas Stichhaltiges vorgebracht werden wird. Hat doch Gutberlet schon 1923 als wirklich ernstliches Bedenken gegen sie nur die allgemeine Übereinstimmung der Theologen und der christlichen Philosophie angeführt (Philos. Jahrbuch 1923, 240), und Geyer (ebd. 1924, 358) hat erklärt: „Sein Nachweis, daß nach Thomas eine besondere motio Gottes zu den einzelnen geschöpflichen Handlungen nicht notwendig ist, ist meines Erachtens nicht widerlegbar."

Posen. Albert Steuer.

Mugnier, Francis, Dokteur en Théologie, **La Liberté de la Vocation.** Paris, P. Lethielleux, 1934 (151 S. kl. 8°). Frcs. 10.

Der Verf. der vorliegenden Schrift, Professor am großen Seminar in Annecy in Frankreich, hatte schon einige Jahre vorher ein kleines Buch unter dem Titel „Petit Manuel théologique et pratique de la vocation à l'usage de la jeunesse et des éducateurs" erscheinen lassen, von dem er in der Vorrede zu seiner jetzigen Schrift bemerkt, daß es in der französischen Literatur beifällig aufgenommen worden sei. Er hat sich also mit der theologischen Berufsfrage, die überhaupt in Frankreich in den letzten Jahrzehnten viel erörtert worden ist, mehrfach befaßt, wie er auch mehrere Kapitel seiner gegenwärtigen Studie schon früher in der französischen Zeitschrift „Le Recrutement sacerdotal", Jahrgang 1929/30, veröffentlicht hat.

Der Gegenstand der zu besprechenden Schrift betrifft einen sehr wesentlichen Ausschnitt aus der Berufsfrage, nämlich die Freiheit der Berufswahl zum geistlichen Stande, sei es Priester- oder Ordensstand. Der Verf. geht von der richtigen Grundthese aus, daß die menschliche Freiheit unter allen Umständen bei der Berufswahl gewahrt werden müsse und daß vor allem der Berufene selbst sich mit voller persönlicher Freiheit zu entscheiden habe. In zehn Kapiteln wird diese Grundanschauung näherhin dargelegt und allseitig beleuchtet. Es wird insbesondere hervorgehoben, daß weder die göttliche Vorsehung noch die Kirche einen Zwang ausüben, sondern daß beide die Freiheit der eigenen Entschließung verlangen. Weiterhin ist davon die Rede, daß entsprechend auch das Elternhaus und die Familie den gleichen Respekt vor der freien Entschließung ihrer Kinder nach der positiven wie negativen Seite hin bekunden müßten, und daß besonders die ganze Erziehung in einem solchen christlichen Geiste zu gestalten sei, daß die Entscheidung zum idealen geistlichen Beruf nicht von vornherein zur moralischen Unmöglichkeit gemacht werde. Es wird dann weiter von der diskreten Aufgabe und der Verantwortung der berufsmäßigen geistlichen Erzieher in sehr feiner Weise gehandelt, wie auch von den verkehrten Vorurteilen und Nützlichkeitsberechnungen, die mancherorts herrschen. Fernerhin befaßt der Verf. sich mit den Gefahren aus der Umwelt junger Menschen, die eine volle Freiheit der Berufswahl zu ersticken drohen, sowie mit den inneren Schwierigkeiten und Kämpfen im Herzen dieser Menschen, die vielfach mit Temperament und Naturell zusammenhängen und gerade deswegen von den beruflichen Leitern und Beratern ein großes psychologisches Verstehen erfordern. Zuletzt spricht er von der heiligen, gottgeopferten Freiheit, die den Menschen innerlich und äußerlich frei macht für ideale Aufgaben und die Zwecke Gottes im geistlichen Beruf.

Das Buch ist klar und durchsichtig geschrieben, die Gedankenführung ist einfach und logisch, dazu inspiriert von gesunder Theologie. Auf einen wissenschaftlichen Apparat ist verzichtet. Man wird den vorgetragenen Darlegungen im allgemeinen wie im einzelnen beipflichten müssen.

Köln. W. Stockums.

Pieper, Josef, **Die Wirklichkeit und das Gute.** Leipzig, Hegner, 1935 (114 S. 8°). Geb. M. 3,80.

„Das vorliegende Buch beruht auf einer Neuformung der Schrift des Verf. ‚Die Wirklichkeit und das Gute nach Thomas von Aquin' (Münster 1931 und 1934), die ihrer-

seits eine veränderte Fassung einer noch früheren Arbeit (‚Die ontische Grundlage des Sittlichen nach Thomas von Aquin', Münster 1929) darstellte" (S. 97). Wir stehen also vor der bemerkenswerten Tatsache, daß dieses Buch eigentlich in vierter Auflage erscheint. Diese neue Ausgabe ist wirklich eine „Neuformung". Die These ist unverändert dieselbe geblieben, aber ihre sprachliche Fassung ist neu. Sie hat sowohl an Schönheit wie auch an durchsichtiger Klarheit gewonnen. Es ist wirklich — wie die Verlagsanzeige besagt — der Verf. der „Tapferkeit" und der „Hoffnung", der dieses Büchlein geschrieben hat, d. h. der Verf. der beiden Schriften, die dem Namen P.s einen guten Klang gegeben haben: „Vom Sinn der Tapferkeit" und „Über die Hoffnung". Auch gedanklich liegen all diese Arbeiten auf derselben Linie: Sie wollen die wirklichkeitsnahe und gesunde Sittenlehre der klassischen Theologie eines h. Thomas von Aquin als verbindlich unserer Zeit nahebringen.

Die These ist zu Beginn klar formuliert: „Alles Sollen gründet im Sein. Die Wirklichkeit ist das Fundament des Ethischen. Das Gute ist das Wirklichkeitsgemäße. Wer das Gute wissen und tun will, der muß seinen Blick richten auf die gegenständliche Seinswelt. Nicht auf die eigene ‚Gesinnung', nicht auf das ‚Gewissen', nicht auf die ‚Werte', nicht auf eigenmächtig gesetzte ‚Ideale' und ‚Vorbilder'. Er muß absehen von seinem eigenen Akt und hinblicken auf die Wirklichkeit" (S. 13). Wie man sieht, liegt die Frage nach der sittlichen Verpflichtung, ferner nach der letzten Begründung des Sittlichen in Gott außerhalb des Zusammenhangs der Untersuchung. Sie geht auf das „Was" der sittlichen Gebote, für das die Wirklichkeit unmittelbar maßgebend ist, Gott dagegen — wenn man von „positiver" göttlicher Offenbarung absieht — nur auf dem Wege über die von ihm geschaffene Seinswirklichkeit.

Die Ausführungen gliedern sich in zwei Kapitel, von denen das erste die Wirklichkeit-Intellekt-Beziehung ins Auge faßt, d. h. die realistische Erkenntnislehre des h. Thomas, das zweite die Durchformung des Wollens durch die Wirklichkeitserkenntnis, also die thomistische „intellektualistische Ethik". (Man sieht, daß dieses Wort nicht in dem sokratischen Sinne eines „ethischen Intellektualismus" genommen wird.) Als „mittelster Begriff" der klassisch-christlichen Lehre vom sittlichen Handeln wird der Begriff der praktischen Vernunft bezeichnet. Er „spiegelt sowohl die Rückbezogenheit des Sittlichen auf die Vernunft wie auch die Rückbezogenheit der Vernunft auf die Wirklichkeit und damit zugleich die Rückbezogenheit des Sittlichen auf die Wirklichkeit. In der Einheit der praktischen Vernunft mit der theoretischen Vernunft wird der erkenntnistheoretische Realismus mit dem ethischen Intellektualismus zusammengebunden zu einem ‚ethischen Realismus'" (S. 91). Einmal ist die Vernunft als theoretische eins mit der Wirklichkeit, gemäß dem thomistischen Axiom: „Intellectus in actu et intellectum in actu sunt unum" (C. G. 2, 59). (Diese Lehre ließe sich in sich wohl noch etwas vertiefen, die Darlegungen hierüber genügen aber vollauf der durch das Thema bedingten Zielsetzung.) Dieselbe Vernunft als praktische ist sodann Maß- und Form-Ursache des Sittlichen. Es entsteht also wiederum aus der befehlenden praktischen Vernunft und der durch den Befehl „geformten" sittlichen Handlung eine Einheit. Somit steht der Satz zu Recht: „Maß und Form-Ursache des Sittlichen ist die Subjekt gewordene Seinswirklichkeit" (S. 92). Die praktische Vernunft nun in ihrer Verkoppelung mit dem Willen wird in ihren einzelnen Akten sorgfältig analysiert (S. 54—60) und diese Analyse in einem anschaulichen Schema vor Augen gestellt (S. 114). Der grundlegende Akt der praktischen Vernunft ist der Spruch des „Ur-Gewissens": Das Gute muß man tun". Mit „Ur-Gewissen" wird der thomistische Ausdruck „Synderesis", wie uns scheint, recht glücklich eingedeutscht. (Die durch Joseph Bernhart gebotene Übertragung durch „Gewissensurschatz" — an sich sehr glücklich — wird aus dem Grunde nicht übernommen, weil sie „mehr den Inhalt des Ur-Gewissens denn dieses selbst" ausdrückt; S. 105.) In diesem Akt, der sich ebenso in jedem konkreten Befehl findet, wie der „Identitätssatz" in jedem konkreten Urteil, wird das zur richtegebenden Erkenntnis gewordene Grund-Baugesetz des Wirklichen, nämlich der „aus der Nicht-Identitätsspannung von Dasein und Sosein geborene Wesensdrang nach Selbstverwirklichung" (S. 73), zur obersten Richtschnur und naturhaften Voraussetzung des Sittlichen. Die anderen Akte der praktischen Vernunft — Überlegung, Urteil, Befehl — werden zusammengefaßt unter dem Aspekt der Klugheit. Im Akte der Klugheit wird die zur richtegebenden Erkenntnis gewordene konkrete Situation des konkreten Tuns zum unmittelbar form-ursächlichen Maß der konkreten sittlichen Handlung. Es bleibt also immer die Grundthese: „Maß und Form-Ursache des Sittlichen ist die Subjekt gewordene Seinswirklichkeit" (S. 92).

Den Ausführungen haben wir nichts hinzuzufügen. Der sprachliche Ausdruck ist inzwischen auch so geläutert, daß der zugrunde liegende Gedanke sich in ihm verleiblicht. Freilich eine leichte Lektüre bilden die P.schen Bücher nie. P. konnte in dieser Ausgabe auf einige Mißverständnisse eingehen, die sich aus den früheren Fassungen ergaben. Sie dürften nunmehr ausgeräumt sein. In den „Anmerkungen" findet sich manch wertvolle kritische Notiz. Zum Schluß sei nur noch der Hinweis angefügt, daß mit dieser Schrift wiederum das „Institut für neuzeitliche Volksbildungsarbeit", Dortmund, mit einer wertvollen Veröffentlichung hervortritt, dem wir schon zahlreiche zugleich zeitnahe und dauerwertige Arbeiten verdanken.

Gerleve, Abtei St. Joseph.

P. Leo von Rudloff O.S.B.

Schröteler, Dr. Josef, S. J., **Erziehungsverantwortung und Erziehungsrecht.** Die Lehre von den Erziehungsträgern im Lichte des päpstlichen Rundschreibens „Divini illius Magistri" vom 31. Dez. 1929. München, Josef Kösel u. Friedrich Pustet, 1935 (61 S. kl. 8°). Kart. M. 1,30.

Wie der Untertitel zeigt, macht der Verf. die Enzyklika Pius' XI „Über die Erziehung der christlichen Jugend" zum Gegenstand der Erörterung, die nach seiner Überzeugung „zur Zeit ihres Erscheinens jedenfalls bei uns in Deutschland nicht die Beachtung fand, die sie verdiente" (S. 17), während wir heute eher begreifen, „als wir noch vor fünf Jahren vermochten, wie sehr es ein Werk der göttlichen Vorsehung war, als uns unser Heiliger Vater... das große Weltrundschreiben... schenkte, das man nicht mit Unrecht die «Magna charta educationis christianae» genannt hat" (S. 12). Nach dieser Vorlage behandelt Sch. nur drei „große Erziehungsträger, die mit letzter Verantwortung ausgestattet sind", indem er unterscheidet „zwischen ursprünglichen und primären Erziehungsrechten, d. h. solchen, die sich aus wesentlichen Seinstatsachen selbständig und unabhängig von anderen Ansprüchen ergeben, und abgeleiteten, sekundären Erziehungsrechten, die nicht aus solchen naturhaft notwendigen Seinstatsachen erfließen, sondern übertragener Art sind" (S. 15). So werden erörtert die Familie „als natur- und gottgewollter Erziehungsträger" und die Kirche als „gottgewollter Erziehungsträger", der Staat aber einfach „als Erziehungsträger". Anscheinend trug der Verf. Bedenken, den Staat als naturgewollten oder als gottgewollten oder als natur- und gottgewollten Erziehungsträger zu bezeichnen. Nach Sch. „unterscheidet sich ... seine Erziehungsverantwortung und sein Erziehungsrecht von denen der Familie und der

Kirche wesentlich" (S. 41 f.): „Der letzte Grund der elterlichen und kirchlichen Verpflichtung der Erziehung gegenüber beruht ... auf dem unmittelbaren Prinzipverhältnis, auf der Zeugung des natürlichen bzw. des übernatürlichen Lebens, also auf dem Titel der Vater- bzw. Mutterschaft. Dieser starke Rechtstitel geht dem Staate ab" (S. 41). „Erziehungspflicht und Erziehungsrecht des Staates sind ihrem Wesen nach subsidiärer Art" (S. 44). Mit dieser Behauptung scheint auf den ersten Blick nicht ohne weiteres die folgende vereinbar zu sein: „Kirche sowohl wie Staat stammen beide von Gott, der beide zu vollkommenen Gesellschaften machte ... Beide sind ihrer Aufgabe nach Erziehungsgemeinschaften, die zur Erziehung verpflichtet und berechtigt sind ... der Staat kann alles von der Erziehung verlangen, was aus seinem Wesen, das in der Sorge für das wahre irdische Wohl des Volkes besteht, sich als notwendig ergibt" (S. 56 f.). Es ist nicht restlos geklärt, warum die subsidiäre Art von Erziehungspflicht und Erziehungsrecht beim Staat und nur bei ihm gefunden wird, da er doch eine „societas perfecta" (S. 42) sein soll, und zwar, wie aus dem vorhergehenden Zitat gefolgert werden muß, eine vollkommene Erziehungsgemeinschaft. Doch wollen wir hier nicht Polemik treiben, zumal der Verf. laut Vorwort den Gegenstand „positiv und unpolemisch" darstellen wollte, kein geringerer als der verstorbene Bischof von Berlin, Nikolaus Bares, im Geleitwort die Ausführungen als „maßvoll und überzeugend" bezeichnet und von der aktuellen Schrift alsbald das 4.—6. Tausend erscheinen konnte.

Regensburg. Georg Grunwald.

BODD, Linus, **Katechetik.** Geist und Form des katholischen Religionsunterrichtes. [Handbuch der Erziehungswissenschaft IV: Besondere Bildungslehre, Band 1.] München, Kösel-Pustet, 1935 XII, 357 S. gr. 8°). Glw. M. 13,50.

Wie in dem Vorgange der Kulturübermittlung an die jüngere Generation die Grundlagen für die Zukunft jeden Tag von neuem gelegt werden müssen, so bedürfen auch die Maßnahmen der Weitergabe des Christentums stets der Nachprüfung, Ergänzung und Befruchtung. Da ist in unserer krisenhaften Zeit das Werk von Universitätsprofessor Dr. Linus Bopp zur rechten Zeit erschienen. Durch sein Erscheinen im Rahmen des Handbuches der Erziehungswissenschaft und durch den erwähnten Untertitel ist schon angedeutet, daß es viel mehr wie ein methodisches Handbuch sein, vielmehr Voraussetzungen, Ziele und den Geist der Arbeit herausstellen will. B. schließt sich zwar im wesentlichen an die herkömmliche Systematik an, tut dies aber in sehr freier Form, und gibt den Teilen des Systems eine anschauliche Einkleidung, indem er gleichsam einen Bau vor den Augen des Lesers aufführt. Auf „Vorstufen" treten wir ein, werden über die „Grundlagen" unterrichtet, erfahren von „Grundpfeilern", lernen „Bauelemente, Bauformen und Bauumgebung" kennen und werden in die „besondere Didaktik" durch „katechetische Querschnitte, Längsschnitte und Einzelbilder" eingeführt. Die geistige Haltung ist durchaus eine stark persönliche. Diese macht sich aber auch darin geltend, daß allenthalben eine Tendenz zum Ausgleich zwischen Altem und Neuem und den verschiedenen berechtigten Seiten der sich drängenden Strömungen fühlbar ist.

Es ist uns heute eine geläufige Anschauung geworden, daß der Religionsunterricht ein Stück Erziehung ist und erziehliches Gepräge tragen muß. Verf. betont dies schon in der Begriffsbestimmung der Katechetik: „Wir möchten für den Begriff der Religionspädagogik im Rahmen der Erziehungsschule eine kurze Bezeichnung haben und wählen dafür den altehrwürdigen Ausdruck Katechetik." Wie er nun zur Entwicklung des Erziehungsbegriffes weiter ausholt, so gehört auch fernerhin das Herantragen letzter Anfänge eines Gedankens und das knappe Zusammendrängen solcher Entwicklungen zu den besonders glücklichen Partien des Buches. Ähnlich ausholend wird z. B. in die Wertlehre und die Wertpsychologie eingeführt. Eine kurze Übersicht wird der Geschichte der Katechetik, und, was besonders dankenswert ist, auch dem kirchlichen und staatlichen Recht, soweit es den Religionsunterricht berührt, gewidmet. In einem Abschnitt über den Religionslehrer sind gewisse Typen herausgearbeitet, und zwar im empfehlenden und ablehnenden Sinn. Hier dürfte als konträrer Gegensatz zum „Methodenreiter" der „geniale" nicht ungenannt bleiben, der unter dem Einfluß eines subjektiv gerichteten Schrifttums nicht zu den Seltenheiten gehört.

Mit Recht ist als eigentlicher und in einem tieferen Sinn einziger Lehrer der Religion Christus bezeichnet (S. 107). Hier stellt B. die Frage, wo nun denn der Schüler Christus (bzw. Gott) begegne und antwortet, daß dies dort der Fall sei, wo die Hinwendung zu Gott und die heiligende Gestaltung durch Gott am wesenhaftesten sich vollziehe, nämlich im Gottesdienst bzw. in der Liturgie. Weil nun diese die Seele des Gottesdienstes sei, so müsse das erste und letzte im Religionsunterricht die Liturgie sein. Diese erscheint als „Brennpunkt der religiösen Bildungswerte". Sie scheint somit zum Bildungsprinzip des ganzen Systems zu werden, ist dies aber doch mehr als Postulat denn als Tatsache. Dagegen hätte der übergeordnete Begriff des Gottesdienstes mit seiner Aktivität und mit dem Gedanken des Gnadenempfanges in und mit dem Gottesdienst wirklich die ganze Ideenfolge durchleuchten können.

An verschiedenen Stellen wird die Notwendigkeit der Rücksichtnahme auf die Gegenwart betont. Mit Recht. Denn wir sind, Lehrer wie Schüler, Kinder unserer Zeit wie unseres Volkes, und in tausend Einzelheiten wird sich diese Verbundenheit zeigen, und zwar je organischer, desto lieber. Trotzdem hat der paradoxe Satz, mit dem B. den ersten Teil abschließt, seine tiefe Wahrheit, daß „die scheinbare Zeitferne, die Überzeitlichkeit des Religionsunterrichtes oftmals das Zeitgemäßeste" sei (S. 212).

Die bekannte Einstellung des Verf. auf das Psychologische macht sich allenthalben erfreulich geltend. Man lese z. B. die Schlußkapitel über Mädchenbildung und über Heilerziehung! Dies zeigt sich auch in der hohen Wertung der Milieupädagogik, wobei die Teilnahme an der Milieugestaltung und die Schaffung einer richtigen Einstellung zum Milieu („subjektive Milieugestaltung") als Wege für den Religionslehrer gezeigt werden. Damit berührt sich auch die gleichfalls behandelte „Freizeitgestaltung" durch denselben. Der Durchführung pädagogischer Weisungen steht da aber ein Mißstand entgegen, der wohl berührt ist, aber schärfer hätte beleuchtet werden dürfen, daß nämlich oft Religionslehrer und Seelsorger nicht in einer Person vereinigt sind. Das hängt mit der Größe der Pfarreien, aber auch mit dem Herkommen und mit Rechtsverhältnissen zusammen, und ist vielleicht die verbreitetste Ursache der Wirkungslosigkeit des Religionsunterrichtes.

Methodenfragen sind nur gestreift. Das entspricht dem Programm des Verf., vornehmlich den Geist der Katechese zu kennzeichnen. Das Ausgehen von der Anschauung oder dem Erlebnis ist ihm das Wünschenswerteste. Für den Katechismusunterricht ist dies auch mit der Relativität des Katechismustextes begründet. Schon dessen starke Umstrittenheit zeige, daß es sich nicht um bindende Formulierungen handle. „Natürlich gibt es auch Ausnahmen, wo auf den Text sehr viel ankommt" (S. 142).

Abschließend muß gesagt werden, daß dieses durchdachte und erlebte Werk in allen seinen Teilen anregend und in vieler Hinsicht bereichernd wirken wird. Es ist interessant auch bei Themen, die nur einer trockenen Behandlung fähig scheinen. Es wird durch seine Betonung des Geistes der Katechese auch belebend wirken nach dem Wort Christi, daß es der Geist ist, der lebendig macht.

Bamberg. Heinrich Mayer.

Schreiber, Georg, Dr. theol., Universitätsprofessor, **Volk und Volkstum. Jahrbuch für Volkskunde.** In Verbindung mit der Görresgesellschaft herausgegeben. Mit 33 Abbildungen. München, Kösel & Pustet, 1935 (312 S. gr. 8°). M. 12.

Es war ein glücklicher Gedanke Georg Schreibers, neben seinen „Forschungen zur Volkskunde" noch ein eigenes Jahrbuch für diese junge, stets mehr aufblühende wissenschaftliche Disziplin herauszugeben, in welchem kleinere Beiträge zur Veröffentlichung gelangen können. Daß die Görresgesellschaft, die seit 1934 eine eigene volkskundliche Sektion gegründet hat, bei dem neuen Unternehmen Patenstelle vertritt, ist sehr zu begrüßen.

Der erste Band ist ein verheißungsvoller Wurf. Die Beiträge beschränken sich nicht bloß auf den deutschen Volksraum, sondern streifen auch die romanische und angelsächsische Welt. Erfreulich ist auch, daß fast ausschließlich die religiöse Volkskunde, der man gern die Existenzberechtigung absprechen möchte, zur Geltung kommt. Der Inhalt ist überaus mannigfaltig, jeder Beitrag interessant.

Theodor Grentrup leitet den Band ein mit einer Abhandlung über den besonders heute vielumstrittenen Begriff „Volkstum" und definiert ihn als „die geistig-seelische Volkslebendigkeit, sofern sie von der im Volksbereich herrschenden Eigenart gestaltet und auf einen gemeinsamen letzten Träger bezogen wird". — Der Bischof von Regensburg, Michael Buchberger, äußert sich über „Kirche und religiöse Volkskunde" und bezeichnet mit Recht die Mitglieder des Klerus, die mit dem Volk aufs innigste verbunden sind, als die berufensten Arbeiter auf diesem dankbaren Gebiet. — Von prinzipieller und programmatischer Bedeutung ist des Herausgebers Abhandlung: „Volksreligiosität im deutschen Lebensraum. Zur Arbeitsaufgabe und Quellenkunde"; sie ist außerordentlich reich an Anregungen und praktischen Winken und das Kernstück des Jahrbuches. — Mustergültig für den Forscher, der sich auf ein provinziales oder landschaftliches Sondergebiet (und nur die gründliche lokale Arbeit kann abschließende Erkenntnisse liefern) beschränkt, ist die Studie Josef Klappers über „Religiöse Volkskunde im gesamtschlesischen Raum". — Sprichwort und Volkstum an der nordwestfälisch-engrischen Grenze" behandelt Johannes Vincke. — Über neueres Schwarmgeistertum unterhält Albert Becker in einem instruktiven Beitrag: „Rheinisch-pfälzische Chiliaster und Apokalyptiker, Schwärmer und Sektierer". — Nach England führt uns R. Kapp mit dem Aufsatz „Volksfrömmigkeit, Heiligenpredigt und Kirchenkalender im anglikanischen England" und zeigt, wie durch die Jahrhunderte hindurch mittelalterliche katholische Tradition in der Hochkirche lebendig geblieben sind. — Von besonderer Wichtigkeit sind die reich dokumentierten Ausführungen A. L. Veits über „Antik-sakrales Brauchtum im merowingischen Gallien", wo die Bischöfe alle Mühe hatten, die heidnischen Bräuche unter den Christen zu bekämpfen; manche dieser Bräuche haben sich bis in unsere Tage herübergerettet. — Für den Folkloristen ungemein anregend ist, was uns J. M. Ritz über deutsche religiöse Volkskunst berichtet. Für das Interesse, das man jetzt dieser Kunst entgegenbringt, ist bezeichnend, daß Max Picards Buch „Expressionistische Bauernmalerei" bereits in dritter Auflage erscheinen konnte. (München, Delphinverlag). — F. Zoepfl erklärt die Herkunft eines volkstümlichen Bildmotivs, des schlafenden Jesuskindes mit Totenkopf und Leidenswerkzeugen, das zum festen Bestand der barocken und nachbarocken Volksfrömmigkeit gehört, als eine volkstümliche Anpassung an Motive, welche berühmte Meister der Barockzeit in ihre Kunstwerke einführten. — Der Franziskaner F. Doelle behandelt die feierliche Einkleidung als Brauchtum im Dritten Orden in Deutschland. — In den anregenden Ausführungen von Joh. Quasten über westfälische und niederrheinische Wallfahrtsorte ist der Forscher besonders dankbar für die Mitteilung der Litania pro Germania mit ihrer Aufzählung der volkskundlich bedeutsamen Volksheiligen. — Es ist dringend zu wünschen, daß die von F. Buchner in seinem höchst lehrreichen Aufsatz über Missionstaufe und Taufbrunnen in deutschen Gebieten gegebenen Anregungen für die weitere Forschung fruchtbringend wirken. — In das an religiösem Brauchtum auch heute noch so reiche katholische Bayern führen uns die interessanten Beiträge von A. Mitterwieser (Ein bayrischer Himmelfahrtsbrauch), von J. M. Friesenegger (Die Ulrichskreuze), von G. Rückert (Alte kirchliche Opfergebräuche im westlichen bayrischen Voralpenland). — Chr. Schreiber macht die neuere Predigt für die Volkskunde fruchtbar, vor allem den Oesterreicher Emmanuel Veith. — Über Ursprung und Geschichte eines Kreuzsegens berichtet B. Bischof. — Die religions-pädagogische Bedeutung der Volkskunde beleuchtet in anregendster Weise A. Stonner. — Überaus lehrreich referiert J. Demleitner über die Zusammenhänge zwischen Familienkunde und Volkskunde. — H. Hansel zeigt in seiner Studie über die Geschichte der Magdalenenverehrung in Deutschland in vorbildlicher Weise den Weg, der bei kultgeschichtlichen Forschungen dieser Art einzuschlagen ist. — Über Silbervotive aus Venezuela handelt F. Herrmann, und H. Schauerte beschließt die Reihe der Abhandlungen mit einer Darstellung der westfälischen Kreuzverehrung. An sie reiht sich eine Anzahl kleinerer Beiträge an.

Diese kurze Übersicht zeigt uns die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des neuen Jahrbuchs. Wir zweifeln nicht, daß die religiöse Folkloristik aus ihm reiche Befruchtung schöpfen wird. Ein Wunsch sei dem Referenten auszudrücken gestattet: daß die folgenden Jahrgänge eine genaue Bibliographie der jährlich erscheinenden Arbeiten und Studien auf dem Gebiet der religiösen Volkskunde bringen mögen.

Straßburg. Luzian Pfleger.

Kleinere Mitteilungen

»**Stonner,** D. Dr. Anton, **Heilige der deutschen Frühzeit** II: Aus der Zeit der salischen und staufischen Kaiser. Freiburg i. B., Herder & Co., 1935 (XII, 270 S. 8°). Glw. M. 5,40.« — Diese Fortsetzung des Theol. Revue 1935 Sp. 202 f. angezeigten Werkes behandelt: Meinwerk von Paderborn, Hermann von Reichenau, Leo IX, Anno von Köln, Altmann von Passau, Otto von Bamberg, Engelbert von Köln, Jordan von Sachsen, Hedwig von Schlesien. Daß gerade die bekannteste Heiligengestalt dieser Zeit, Elisabeth von Thüringen, ausgefallen ist, darf nicht verwunderlich genannt werden, denn sie ist eben bekannt genug. Eine große Lebendigkeit und Lebenswahrheit erwächst diesen Heiligen durch die historisch-quellenmäßige Behandlung, die wie in dem 1. Bande so erfrischend wirkt.

»**Das Römische Martyrologium.** Das Heiligengedenkbuch der Katholischen Kirche. Neu übersetzt von Mönchen der Erzabtei Beuron. Regensburg, Friedrich Pustet [1935] (VII, 424 S. 8°). Glw. M. 7.« — Den ungenannten Mönchen der Erzabtei Beuron und dem liturgischen Verlag Pustet sei herzlicher Dank gesagt für diese in gutem Deutsch abgefaßte, mit großer Sorgfalt gearbeitete und würdig ausgestattete Ausgabe des Martyrologium Romanum. Wenn auch von der Wucht dieses Heldenbuches der christlichen Religion und der katholischen Kirche bei der Übersetzung aus dem majestätisch schreitenden und klingenden Latein notwendig etwas verloren geht, so ist doch durch die Erschließung des Inhalts für weite Kreise ein gutes Werk getan. Vorausgehen dem Kalendarium die kurze Zusammenfassung der „Regeln für die Vorlesung des Martyrologiums" und die Zusammenstellung der beweglichen Feste. Nach dem Kalendarium folgt ein alphabetisches Verzeichnis der Heiligennamen des M.s. Ein Anhang bietet die Eigenfeste der Diözesen des deutschen Sprachgebietes in derselben Anordnung wie der Hauptteil, und zwar — auch für Diözesen, die keinen römisch-approbierten Martyrologium-Text haben — in der Form eines zur Vorlesung zusammen mit dem Hauptteil geeigneten Fassung. Ein Verzeichnis der Heiligennamen dieses Anhanges bildet den Abschluß des Buches. — Erwünscht wäre — zur volleren Ausnützung des Buches — ein Ortsnamen-

verzeichnis. Eine Reihe von Händen hat an dem Buche gearbeitet, so daß auch eine letzte glättende und uniformierende Hand nicht alle Unebenheiten hat beseitigen können. Ich habe mir eine Reihe von solchen Unebenheiten und Inkonsequenzen angemerkt, doch hat es nicht viel Sinn, sie alle hier aufzuzählen. Ein paar seien jedoch beispielsweise angemerkt. Wenn Corsini, warum dann nicht Giustiniani, statt einmal Justinianus und ein andermal Justinian, und nicht Ämiliani statt Ämilian? Weshalb Otho statt Otto (von Bamberg) und anderseits so viele in einer deutschen (?) Form gegebene Vornamen (z. B. Krescentian) neben der lateinischen Form (z. B. Dacianus), selbst dort, wo eine andere Form gebräuchlich ist (z. B. Cyrill) oder gar eine deutsche Eigenform (z. B. Lorenz für Laurentius) besteht? Weshalb „im" Pontus und daneben „in" Latium? Weshalb Complutum statt Alcalá und dann León statt Legio und schließlich Neukarthago statt Cartagena? — Das Kloster des h. Bruno heißt La Torre und nicht Tour (6. Juni). Str.

»**Rivière,** J., **La question du „Cur deus homo".** [Extrait de la Revue des Sciences religieuses, Janvier 1936.] (32 S.)« — In Ergänzung meiner ausführlichen Besprechung (Theol. Revue 1935, 217—224) des Buches von E. Druwé über den aufgefundenen und für einen ersten Entwurf zu Anselms „Cur deus homo" angesprochenen „Libellus" und seiner Kritik durch J. Rivière möchte ich hier anzeigen, daß die Kontroverse ihren Fortgang gefunden hat. Druwé (*La première rédaction du „Cur deus homo" de s. Anselme*, in: *Revue d'histoire ecclésiastique*, 1935, 501—540) glaubt die Echtheit des „Libellus" festhalten zu können, indem er Rivières Kritik in einzelnen Punkten zu entkräften und neue Stützen für seine Hypothese zu bringen sucht. Demgegenüber ist es R. in dem angezeigten Artikel ein leichtes, die Haltlosigkeit der beigebrachten Argumente und die Schwäche der Methode D.s im allgemeinen aufzuzeigen. Nach diesem mißglückten Versuch, die Echtheit des „Libellus" zu retten, dürfte eine Fortsetzung der Bemühungen D.s u. E. fruchtlos bleiben. Denn nicht etwa nur wegen mangelnder Beweise, die sich unter Umständen noch ergänzen ließen, muß das in Frage stehende Büchlein vom Katalog der anselmianischen Schriften ausgeschaltet bleiben, sondern vor allem deshalb, weil es der literarischen Eigenart Anselms, die wir genügend kennen, positiv widerstreitet. Trotzdem behält, wie bereits anerkannt wurde, die Veröffentlichung der Schrift, die den Einfluß der anselmischen Theologie auf seine Zeitgenossen dokumentiert, seinen Wert.

Fr. Sal. Schmitt O. S. B.

»**Francez,** J., S. J., **Un Pseudo-Linceul du Christ.** Paris, Desclée (60 S.). Fr. 12.« — Das mit kirchlicher Genehmigung herausgegebene Buch wird selbst von der katholischen Presse Frankreichs als „piquant" bezeichnet. Und mit Recht! Hat doch der Verf., den schon das Fehlen historischer Beweisstücke für das seit 800 Jahren in der Kathedrale von Cadouin in Südfrankreich verehrte „Schweißtuch Christi" (Jo 20, 6) stutzig gemacht hat, mit Hilfe des Direktors des Museums in Kairo, Professor Gaston Wiet, die angebliche Reliquie genau geprüft und dann darauf eine ganze Reihe von eingewebten mohammedanischen Segenssprüchen festgestellt. Einer lautet: „Im Namen des gütigen und barmherzigen Gottes. Es gibt nur einen Gott und Mohammed ist sein Prophet. Ali ist der Freund Gottes. Möge Gott beiden seinen Segen geben wie auch den Mitgliedern seiner Familie, dem Iman Ahmad Aboul-Kasim el-Moustali billah, dem Emir der Gläubigen." Da nun Mousta-ali 1094—1101 in Ägypten regiert hat, liegt die Unechtheit klar zutage. Das Tuch stammt aus einer Weberei Oberägyptens, hat als Kleidungsstück gedient, ist zur Zeit des ersten Kreuzzuges mit Blut versehen und wundersüchtigen Kreuzfahrern in die Hände gespielt worden. In Cadouin hat man es seitdem in einem Schrein aufbewahrt und verehrt. — Interessant ist auch die Mitteilung des Verf., daß schon 1644 ein Zisterziensermönch von Cadouin 2000 Wunder, darunter 60 Totenerweckungen, als durch die Reliquie gewirkt, aufgezeichnet hat. Selbst bis in die neueste Zeit sind solche Wunder gemeldet worden. — Selbstverständlich ist nach dieser Prüfung das „Schweißtuch" sofort der Verehrung entzogen worden. P. Francez schließt seine Studie mit der Bemerkung, daß die Kirche heute über wissenschaftliche Mittel, Reliquien und dergl. zu prüfen, verfügt, die sie früher nicht gehabt hat, und daß es ein Akt kindlicher Liebe zur Kirche ist, wenn eine unechte Herkunft von Reliquien entschleiert wird. Möge dieses Wort Schule machen! Wilhelm Bers.

»**Chrystjanizm wobec Niewiary i Ateizmu.** Praca zbiorowa. [Warzawskie Studja Teologiczne, Bd. 10.] Warszawa 1935; Nakładem Polskiege Towarzystwa Teologicznego, Uniwersytet (XVI, 143 S. 8°).« — Mehrere Professoren der Warschauer Universität vereinigen sich hier zu einem Sammelwerk über „Christentum, Unglaube und Atheismus" zu Ehren des Goldenen Priesterjubiläums des Kardinals Kakowski. Eine schwungvolle Rede des Bischofs Prof. Szlagowski bildet die Einleitung. Prof. A. Bukowski S. J. umreißt knapp und klar die kirchliche Lehre über den Glauben und seinen sittlich-religiösen Wert. A. Borowski folgert aus dem Begriff des Glaubens und aus den kirchlichen Lehrentscheidungen, daß der positive Glaubenszweifel „irrational", d. h. vernunftwidrig ist. Im Unterschied von den anderen Verfassern bezeichnet B. als „irrational" (poln.: irracjonalny, franz.: irrationnel) das, was der Vernunft widerspricht. Dann einige Arbeiten religionspsychologischer Art: P. Chojnacki handelt über die psychischen Faktoren des Glaubens und des Unglaubens und berücksichtigt dabei besonders das Leben E. Renans. A. Tretiak behandelt die Geschichte der Konversion Robert Hugh Bensons auf Grund seiner literarischen Arbeiten. W. Kwiatkowski erörtert das „Problem des Atheismus in den Pensées Pascals". Außerdem enthält der Band eine aufschlußreiche Arbeit E. Dąbrowskis über „Christentum und Judentum"; sie geht dem Gegensatz des jüdischen Schrifttums gegen das Christentum besonders in der Gegenwart nach. Nisters.

»**Haugg,** Dr. Donatus, **Herz Jesu, Quelle unseres Heiles.** Die neue Herz-Jesu-Messe, ausgewertet für Andacht und Lesung. Innsbruck-Wien-München, Tyrolia-Verlag, 1935 (208 S. 8°). Kart. M. 2,80; Lw. M. 4.« — Der Verf. hat sich in der heutigen aszetischen Literatur bereits einen Namen gemacht. Auch dies neueste Werk trägt alle Vorzüge seiner literarischen Arbeiten an sich. Er schöpft dabei unmittelbar aus erster Quelle, aus der Liturgie der Herz-Jesu-Messe. Mit Recht sagt er: „Herz-Jesu-Verehrung will Herz-Jesu-Nachfolge, also Herz-Umformung, Herz-Wandlung, Herz-Einigung. Je tiefer wir den Sinn des Meßopfers als der ununterbrochenen Aktivierung der Liebe des Herzens Jesu verstehen, desto fruchtbarer wird auch unser Leben aus dem Herzen Jesu heraus." Deshalb bringt er in zwölf betrachtenden Lesungen den Geist des neuen Herz-Jesu-Offiziums und die Worte der verschiedenen Teile dieser h. Messe wirklich zum Leuchten durch anregende Darlegungen in plastischer, bilderreicher Sprache, wobei die einzelnen Lesungen in dreifachem Aufbau klar herausgearbeitet werden wie z. B. die zwölfte Lesung: Postcommunio: Der Dank ans Herz Jesu: 1. Göttliche Glut. 2. Tapferer Mut. 3. Himmlisches Gut. So bieten diese Lesungen überdies noch den Predigern reichhaltigen Stoff, da die einzelnen Punkte leicht zu Predigten ausgearbeitet werden können. Sal. Elsner O. F. M.

»**Zimmermann,** Franz Xaver, **Die Kirchen Roms.** München, R. Piper & Co., 1935 (342 S. mit 282 Abb.). Glw. M. 8,50.« — Eine Geschichte und Darstellung der römischen Kirchen in ihrer Gesamtheit ist seit M. Armellini, *Le chiese di Roma dal secolo IV al XIX* (1891) nicht mehr versucht worden. Allerdings liegen eine Reihe von wertvollen Teilpublikationen aus den letzten Jahrzehnten vor. Leider ist bei Zimmermann in der Darstellung nur mit wenigen Worten, in der Bilddarbietung überhaupt nicht, auf die neueren Kirchenbauten Roms eingegangen worden, obschon es doch interessieren muß, ob und wie weit denn am Sitze des Papstes der Versuch des Anschlusses an den neueren kirchlichen Bauwillen gemacht worden ist. — Die „Einführung" (S. 13—52) gibt eine gedrängte Übersicht über die verschiedenen

Bau- und Kunstperioden Roms. Das Bildmaterial ist glänzend. Von S. 263—335 werden Erläuterungen zu den Bildern gegeben. Das Buch ist ein prächtiges Geschenkbuch für jeden Rompilger.

Str.

Personennachrichten. Es wurden ernannt der Privatdozent an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Münster Dr. Heinrich Kühle zum o. Professor der Fundamentaltheologie an der Staatl. Akademie zu Braunsberg (Ostpr.); der Privatdozent an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Wien Dr. Johannes Meßner zum a. o. Professor für Ethik und christliche Sozialwissenschaften an derselben Fakultät; der Privatdozent an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Wien Dr. Johannes Gabriel zum o. Professor der alttestamentlichen Bibelwissenschaft an derselben Fakultät; der Privatdozent an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Tübingen Dr. August Hagen zum o. Professor des Kirchenrechts an der Theol. Fakultät der Universität Würzburg; der o. Professor an der Universität Gießen Dr. Theodor Steinbüchel zum o. Professor der Moraltheologie an der Theol. Fakultät der Universität München. Es wurden emeritiert: der o. Professor der Dogmatik an der Theol. Fakultät der Universität Innsbruck Dr. Johannes Stufler; der o. Professor der biblischen Theologie Dr. Josef Linder an derselben Fakultät; der o. Professor des Kirchenrechts an der Theol. Fakultät der Universität München Geh. Regierungsrat Dr. Eduard Eichmann.

Bücher- und Zeitschriftenschau[1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Koppers, W., Der Totemismus als menschheitsgeschichtliches Problem (Anthropos 1/2, 159/76).

Peuckert, W.-E., Pansophie. Ein Versuch zur Geschichte der weißen u. schwarzen Magie. Stuttg., Kohlhammer (588 mit Fig.). Lw. M 18.

Fielding Hall, H., Das Lieblingsvolk Buddhas. Die Burmanen u. ihr lebendiger Glaube. Aus d. Engl. übers. von Lissy Rademacher. Berl., Atlantis-Verl. (327). Lw. M 2,85.

Stieglecker, H., Die islamische Lehre von der Absicht (ThGl 1935, 6, 702/14).

Cumont, F., Les noms des planètes et l'astrolatrie chez les Grecs (AntiqClass 1935, 1/2, 3/43).

Delatte, L., Uterque Neptunus (Ebd. 45/47).

Josserand, Ch., L'âme-Dieu. A propos d'un passage du „Songe de Scipion" (Ebd. 141/52).

Heuten, G., Les divinités capitolines en Espagne (*fin*) (RBelge PhilHist 1935, 3, 709/24).

Zanthier, Christa Marie v., Der Schicksalsglaube der Dithmarscher. Hebbel, Groth, Frenssen, Groß. Eine religionsgeschichtl. Untersuchung. Heide, Heider Anzeiger (174). M 2,40.

Höltker, G., Das Sündenbewußtsein bei den Azteken im alten Mexiko (Anthropos 1/2, 213/33).

Rahmann, R., Gottheiten der Primitivstämme im nordöstlichen Vorderindien (Ebd. 37/96).

Biblische Theologie.

Vandervorst, J., Introduction aux textes hébreu et grec de l'A. T. Malines, Dessain, 1935 (XII, 148).

Schade, G., Lebendige Bibelerfassung. 2., erweiterte Aufl. Lpz., Schloeßmann (110). M 1,60.

Gordon, C. H., Fratriarchy in the O. T. (JBiblLit 1935, 4, 223/31).

Peters, N., Die soziale Fürsorge im A. T. Pad., Bonif.-Druck. (92). M 1,80.

Kortleitner, F. X., Religio a patriarchis Israelitarum exercitata. Innsbr., Vereins-Buchh. (V, 183). M 3,50.

Albright, A. F., The Names *Shaddai* and *Abram* (JBiblLit 1935, 4, 173/204).

Douglas, C. E., The Twelve Houses of Israel (JThStud Jan., 49/56).

Kraeling, E. G., Difficulties in the Story of Ehud (JBiblLit 1935, 4, 205/10).

Bargellini, P., David. Brescia, Morcelliana, 1936. *L* 12.

Nohe, A., Der Mailänder Psalter. Seine Grundlage u. Entwicklung. Frbg., Herder (VIII, 168). M 3,50.

Ogara, F., Novi in „Canticum" commentarii recensio et brevis de sensu litterali et typico disceptatio (Gregorianum 1, 132/42).

Hempel, J., Hebräisches Wörterbuch zu Jesaja. 2., vielfach ergänzte Aufl. Berl., Töpelmann (VII, 58). M 2.

Junker, H., Amos u. die „opferlose Mosezeit" (ThGl 1935, 6, 686/95).

Braun, F., Im Zentrum der Reichs-Gottes-Geschichte. Prophetie in der Erfüllung. Eine Palästinareise im Lichte der bibl. Prophetie. Reutlingen, Philadelphia-Buchh. (55; 2 Bl. Abb.). M 1,25.

Meecham, H. G., The Letter of Aristeas. Manchester, Univ. Pr., 1935 (355). 12 *s* 6 *d*.

Lagrange, M. J., Introduction à l'étude du N. T. 2me partie: Critique textuelle. II: La critique rationnelle. P., Lecoffre, 1935 (XVI, 636). *Fr* 100.

Colwell, E. C., The Complex Character of the Late Byzantine Texts of the Gospels (JBiblLit 1935, 4, 211/21).

Pähl ke-Weishaar, K., Die Evangelien nicht veraltet. Ragnit, Schirmer (224). M 2,70.

Parsch, P., Das Leben Jesu. Ein Gesamtbild als Behelf für Bibelstunden. 3. Klosterneuburg, Volksliturg. Apostolat (268). M 1,10.

Bessières, A., Face au paganisme. Jean Baptiste et Hérodiade. Paris, édit. Spes (303 12°). *Fr* 10.

Hüttermann, F., Stand das Gleichnis vom ungerechten Verwalter in Q? (ThGl 1935, 6, 739/42).

Maiworm, J., „Vespere autem sabbati" (Mt. 28, 1) (Ebd. 210/16).

Scheiwiler, A., Der Liebesjünger Jesu an die Christen von heute. Meitingen, Christkönigsverl., 1935 (36). M 0,25.

Bardessono, B., La vita eterna in San Giovanni (DThomasPl 1, 15/34; 2, 113/42).

Kuß, O., Der Begriff des Gehorsams im N. T. (ThGl 1935, 6, 695/702).

Vögtle, A., Die Tugend- u. Lasterkataloge im N. T. Exegetisch, religions- u. formgeschichtlich dargestellt. Mstr., Aschendorff (XVIII, 253). M 12,75.

Harder, G., Paulus u. das Gebet. Güt., Bertelsmann (228). M 6.

Perrella, G. M., I Luoghi Santi. Studio critico-divulgativo sul loro valore storico. Piacenza, Coll. Alberoni (VIII, 484; 82 ill., 3 carte). *L* 22.

Bokser, B. Z., Pharisaic Judaism in Transition. N. Y., Bloch Publ. Comp., 1935 (195). $ 2.

Schröer, H., Blut u. Geld im Judentum. Dargestellt am jüd. Recht ⟨Schulchan aruch⟩. Übers. von H. G. F. Löwe sen. 1836. Neu hrsg. u. erläutert. Bd. 1: Eherecht u. Fremdenrecht. Mchn., Hoheneichen-Verlag (XXIX, 312). M 5.

Grau, W., Geschichte der Judenfrage (HistZ 153, 2, 336/49).

Historische Theologie.

Keppler, F., u. a., Calwer Kirchenlexikon. Kirchlich-theol. Handwörterbuch (2 Bde zu je 8 Lief.). Bd. 1. Lief. 1. Stuttg., Calwer Vereinsbuchh. (144 4°). M 2,50.

De Bruyne, D., Lowe, E. A., Dean, Ruth J., Nouvelle liste de Membra disjecta (RBénéd 1935, 4, 305/11).

Bardy, G., Editions et rééditions d'ouvrages patristiques (Ebd. 356/80).

Connolly, R. H., „Ad Diognetum XI—XII (JThStud Jan., 2/15).

Waszink, J. H., Tertullianea (Mnemosyne 2, 165/74).

Van der Leeuw, G., Refrigerium (Ebd. 125/48).

Marsti, H. G., The Use of μυστήριον in the Writings of Clement of Alexandria with Special Reference to His Sacramental Doctrine (JThStud Jan., 64/80).

Telfer, W., „Arius takes refuge at Nicomedia" (JThStud Jan., 60/63).

Kurfess, A., Kaiser Konstantin u. die Sibylle (ThQuart 1, 11/26).

Arrighini, A., I Dottori della Chiesa. 2 vol. Torino, Marietti (X, 566; 556). *L* 35.

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Rivière, J., Le plus vieux „*Transitus*" latin et son dérivé grec (RechThAncMéd 1, 5/23).

Dudden, F. H., The Life and Times of St. Ambrose. 2 vol. Oxf., Clarendon Pr., 1935 (X, 755).

Lambot, C., Texte complété et armendé du *Psalmus contra partem Donati* de s. Augustin (RBénéd 1935, 4, 312/30).

Capdet, R., La formation des êtres d'après s. Augustin (Bull LittEccl 1/2, 3/35).

Arnou, R., Nestorianisme et Néoplatonisme. L'unité du Christ et l'union des „Intelligibles" (Gregorianum 1, 116/31).

Breme, M. Theresia, Leo d. Gr.: Die Passion. Übertr. Lpz., Hegner (131). Ppbd. M 2,20.

Peeters, P., Sur une contribution récente à l'histoire du monophysitisme (AnalBoll 1/2, 143/59).

Koeppler, H., *De viris illustribus* and Isidore of Sevilla (JTh Stud Jan., 16/34).

Redlich, V., Beda u. die deutsche Geistesgeschichte (ZDtsch Geistesgesch 1935, 6, 273/77). Schreiber, H., Beda-Überlieferung in Sachsen (278/85). Heilig, K., Beda in Österreich (286/98). Manser, A., Von Bedas früher Verehrung auf deutschem Boden (298/303). Dempf, A., Beda u. die Entstehung der Artussage (304/10). Strunz, F., Beda in der Geschichte der Naturbetrachtung u. Naturforschung (311/21). Mohr, W., Die geographische Beschreibung Englands in Bedas Kirchengeschichte (322/24). Kühn-Steinhausen, H., Bedas Kirchengeschichte in den ältesten Münchener Handschriften (325/6). Schreiber, H., Beda als Dichter (326/7).

Weiler, P., Urkundenbuch des Stiftes Xanten. Bd. 1: (Vor 590—)1359. Bonn, Röhrscheid, 1935 (XIX, 714 4°). Lw. M 25.

Holtzmann, W., Papsturkunden in England. Bd. 2, 2. Berl., Weidmann (S. 129—488). M 23.

Bonenfant, P., La notice de donation du domaine de Leeuw à l'église de Cologne et le problème de la colonisation saxonne en Brabant (RBelgePhilHist 1935, 3, 775/810).

Lortzing, J., Zwei Wege zum Verständnis des Mittelalters (ThGl 2, 181/89).

Levillain, L., Loup de Ferrières: Correspondance, éd. et trad. T. II. P., Belles Lettres, 1935 (255).

Matronola, M., Un testo inedito di Berengario di Tours e il Concilio Romano del 1079. Milano, „Vita e pensiero" (X, 121). *L* 10.

Stolz, A., Das Proslogion des h. Anselm (RBénéd 1935, 4, 331/47).

Coens, M., Le Psautier de s. Wolbodon, écolatre d'Utrecht, évêque de Liége (AnalBoll 1/2, 137/42).

Smalhey, B., Gilbertus Universalis, Bishop of London 1128/34, and the Problem of the „*Glossa ordinaria*" (RechThAncMéd 1935 juill., 235/62; 1936 janv., 24/60).

Santifaller, L., Papsturkunden für das Trienter Domkapitel (HistJb 1, 46/58).

Morin, G., Le cistercien Ralph de Coggeshall et l'auteur des *Distinctiones monasticae* utilisées par dom Pitra (RBénéd 1935, 4, 348/55).

Glorieux, P., Le „*De regimine Iudaeorum*". Hypothèses et précisions (DThomasPl 2, 152/60).

Keeler, L. W., History of the Editions of St. Thomas „*De unitate intellectus*" (Gregorianum 1, 53/81).

Rolland, E., La loi de la réalisation humaine dans s. Thomas. P., Vrin, 1935 (112).

Lumbreras, P., Praelectiones scholasticae in Secundam Partem D. Thomae. IV: De vitiis et peccatis (1, 2 q. 71—89). Romae, „Angelicum", 1935 (XII, 202).

Dondaine, A., Le „*De tempore*" de Robert Kilwardby O. P. (RechThAncMéd 1, 94/97).

—, La Question „*De necessitate incarnationis*" de Robert Kilwardby O. P. (Ebd. 97/100).

Englhardt, G., Adam de Puteorumvilla. Un maître proche d'Odon Rigaud. Sa psychologie de la foi (Ebd. 61/78).

Barbet, P., Quelques poésies de Fra Jacopone da Todi. P., Desclée, 1935 (420).

Verkade, W., Das neue Gertrudenbuch. Enthält St. Gertruds „Geistliche Übungen" u. Auszüge samt Gebeten aus dem „Gesandten der göttl. Liebe". Frbg., Herder (XI, 186). M 1,80.

Magister Eckardus: Opera Latina. Fasc. 13. Quaestiones Parisienses. Ed. A. Dondaine. Commentariolum de Eckardi magisterio adiunxit R. Klibansky. Lipsiae, Meiner (XXXV, 57). M 6,50.

Schmid Noerr, F. A., Meister Eckehart: Vom Wunder der Seele. Eine Auswahl aus den Traktaten u. Predigten. Übers., eingel. u. hrsg. Lpz., Reclam (76). M 0,35.

Kourilas, E., et Halkin, F., Deux Vies de s. Maxime le Kausokalybe, ermite au Mont Athos (XIV^e s.) (AnalBoll 1/2, 38/112).

Freudenberger, Th., Die Bibliothek des Kardinals Domenico Grimani (HistJb 1, 15/45).

Schamberger, F. K., Die Wattenscheider Bruderschaften unter besonderer Berücksichtigung ihrer Mitglieder. Wattenscheid, Busch, 1935 (195). M 3.

Quoniam, Th., Erasme. P., Desclée De Brouwer, 1935 (268). *Fr* 15.

Schnütgen, A., Katholische Kirchengeschichte der Neuzeit (S.-A. aus: „Jahresberichte für Deutsche Geschichte" 1933/34). Lpz., Köhler (485/97).

Schöffler, H., Die Reformation. Einführung in eine Geistesgeschichte der deutschen Neuzeit. Bochum-Langendreer, Pöppinghaus (106). M 2,30.

Pleyer, K., Die Reichweite der deutschen Reformation (HistZ 153, 2, 272/89).

Barth, K., Calvin. Mchn., Kaiser (30). M 0,50.

Lang, A., Die Quellen der *Institutio* vom J. 1536 (Evang Theol 3, 100/12).

Schmaltz, K., Kirchengeschichte Mecklenburgs. Bd. 2. Reformation u. Gegenreformation. Schwerin, Bahn (256). M 7,50.

Achilli, Giuseppina, Castellino da Castello e le scuole della dottrina cristiana (ScuolaCatt 1, 35/40).

Sabisch, A., Beiträge zur Geschichte des Breslauer Bischofs Balthasar von Promnitz (1539—1562). T. 1. Bresl., Müller & Seiffert (VI, 90). M 1,90.

Tromp, S., S. Roberti Bellarmini Instructiones pastorales habitae in visitatione Ecclesiae cathedralis de pastore et ovibus. Sermo 3 et 4 (PeriodicaMorCanLit 1935, 4/5, 109*/27*).

Llorca, B., El P. Suárez y la Inquisición española en 1594. Memorial del mismo sobre la cuestión „*De auxiliis divinae gratiae*" (Gregorianum 1, 3/52).

Seiler, J., Der Zweck in der Philosophie des Franz Suarez. Innsbr., Rauch (VI, 110). M 4,50.

Linden, R., Die Regelobservanz in der rheinischen Kapuzinerprovinz von der Gründung bis zur Teilung, 1611—1668. Mstr., Aschendorff (X, 149). M 7,50.

Pottier, L., La doctrine spirituelle du Père Lallement (1587—1635). P., Téqui (XXXVI, 530 16°). *Fr* 10.

Greiner, P. H., Harpoen en „verkeerde" harpoen (TNederl Taal 2, 97/147).

Rolland, E., Le déterminisme monadique et le problème de Dieu dans la philosophie de Leibniz. P., Vrin, 1935 (166).

Kramer, H., Habsburg u. Rom in den Jahren 1708—1709. Innsbr., Rauch (VI, 130). M 5.

Braubach, M., Lothringische Absichten auf den Kölner Kurstuhl 1712/15 (HistJb 1, 59/66).

Jock, T., Jésuites et Chouérites, ou la fondation des religieuses basiliennes chouérites de Notre-Dame à Zouq-Mikaïl (Liban) (1730—1746). Chez l'auteur. Central Falls, R. I. (U. S. A.), Broad Street 445 (850 12°). *Fr* 75.

Crivelli, C., I Protestanti in Italia, specialmente nei secoli XIX e XX. Parte I. Isola del Liri, Macioce (192 4°). *L* 12.

Latreille, A., Napoléon et le Saint-Siège (1801—1808). L'ambassade du Card. Fesch à Rome. P., Alcan, 1935 (XXXVIII, 626). *Fr* 75.

Hümmeler, H., Gläubige Wissenschaft. Leben u. Tagebücher des Physiologen Theodor Schwann. Düsseldorf, Schwann (110). M 1,60.

Dudon, P., Deux lettres de Lamennais à Ventura (BullLittEccl 1/2, 36/40).

König, H., Das Papstwerk Joseph de Maistres (ThQuart 1935, 3/4, 430/84; 1936, 1, 69/98).

Ganser, W. H., Die Süddeutsche Zeitung für Kirche u. Staat, Freiburg, 1845—1848. Eine Studie über die Anfänge des polit. Katholizismus in Baden. Berl., Ebering (119). M 4,80.

De Jonge, L., et Pirri, P., I. Phil. Roothaan Soc. Iesu Praepositi generalis XXI. Epistolae. Vol. I. Romae, apud Postulatorem generalem S. I., Borgo S. Spirito 5, 1935 (366 4°).

Rummel, F. v., Das Ministerium Lutz u. seine Gegner, 1871—1882. Ein Kampf um Staatskirchentum, Reichstreue u. Parla-

mentsherrschaft in Bayern. Mchn., Beck, 1935 (VIII, 193). M 7,80.

Dorneich, J., Matthias Joseph Scheeben u. Benjamin Herder (ThQuart 1, 27/68).

Amadei, A., Don Michael Rua, 1837—1910. Ein zweiter Don Bosco. Ins Deutsche übertragen von L. Schlegel. Bd. 1. Mchn., Salesianer-Verl. (XVI, 439). Lw. M 7,50.

Zahn-Harnack, Agnes v., Adolf von Harnack. Berl., Bott (577; 4 Taf.). M 7,50.

Fischer, N., Nicolaus Bares, Bischof von Berlin. Kevelaer, Butzon & Bercker (196; 4 Bl. Abb.). M 3,20; Lw. M 3,80.

Michael Kardinal Faulhaber. 25 Bischofsjahre. Hrsg. vom Priesterseminar der Erzdiöz. München-Freising. Mchn., Graph. Kunstanstalt Huber (110 mit Abb.). M 2.

Hartig, M., Erntegarben, gesammelt u. dargeboten von Priestern der Erzdiöz. München u. Freising zur Feier des 25jährigen Bischofsjubiläums Sr. Eminenz Kardinal u. Erzbischof Dr. Michael Faulhaber. Mchn. u. Freising, Erzb. Ordinariat (321). Lw. M 5.

Systematische Theologie.

Well, A. M., Zur Rehabilitierung der vorwissenschaftlichen Erfahrung (DThomasFr 1, 72/86).

Behn, S., Über Voraussetzungen der Wissenschaft (BildungErz 1, 1/5).

Knopf, O., Christentum oder Wissenschaft? Lpz., Dörner (176). Pp. M 3,20.

Hildebrandt, H., Was ist Offenbarung? Klärung in gegenwärtiger Begriffsverwirrung. Bonn, Univ.-Buchdr. (39). M 0,60.

Lubac, H. de, Sur la Philosophie chrétienne. Réflexions à la suite d'un débat (NouvRTh 3, 225/53).

Manser, G. M., Gibt es eine „christliche" Philosophie? (DThomasFr 1, 19/51).

Dietsch, W., Das Problem des Glaubens in der Philosophie des deutschen Idealismus. Hdlb., Winter, 1935 (134). M 6.

Ottaviano, C., L'unica forma possibile di idealismo (RivFilos Neo-Scol 1, 47/64).

Gemelli, A., La psicologia della percezione (Ebd. 15/46).

Pöll, W., Wesen u. Wesenserkenntnis. Untersuchungen mit bes. Berücksichtigung der Phänomenologie Husserls u. Schelers. Mchn., Reinhardt, 1935 (XII, 207 4°). M 4,80.

Lennerz, H., De vero sensu principii „*actus specificatur ab obiecto formali*" (Gregorianum 1, 143/46).

Fatta, M., Cosmologia. Milano, „Vita e pensiero", 1935 (425). *L* 18.

Moock, W., Die Wirkweise der Natur in der Vorstellung der Neuzeit (ThGl 1935, 6, 661/86).

Wenzl, A., Das Problem der Willensfreiheit u. die Frage der Naturgesetzlichkeit (NJbbWissJugendb 2, 164/73).

Jaensch, E. R., Die biologisch fundierte psychologische Anthropologie, ihre Stellung zur Rassenkunde u. Kulturphilosophie, ihr Gegensatz zur unbiologischen Anthropologie (ZPsychologie 1/3, 1/50)

Seeger, E., Evangelische Dogmatik u. Judentum. Eine rassen- u. religionssoziol. Untersuchung. Marbach, Teutoburg-Verlag (115). M 1,90.

Diekamp, F., Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des h. Thomas. Bd. 2. 7. Aufl. Mstr., Aschendorff (X, 574). M 12,85.

Weber, O., Bemerkungen zur Frage der „*Imago Dei*" (Deutsche Theol 1, 17/29).

Mayrhofer, P., Der Fall des Menschen (ThGl 2, 135/62).

Verrièle, A., Il Sopranaturale in noi e il peccato originale. Milano, „Vita e pensiero" (IX, 340). *L* 9.

Feuerer, G., Glückselige Schuld. Menschennot u. Gnadenreife. Rgsb., Pustet (238). M 3,80.

Basevi, C. L., Nichterhörtes Gebet. Übers. von P. Fischer. Mchn., Salesianer-Verlag (30). M 0,30.

Graber, R., Die Gaben des Hl. Geistes. Rgsb., Pustet (208). M 3,40.

Brinktrine, J., Was ist die Kirche? (ThGl 2, 190/96).

Poma, A., Origine di un'errata sentenza circa la santità pontificia (ScuolaCatt 1, 3/23).

Bäuerle, M., Das Heil der ohne Taufe verstorbenen Kinder (ThGl 1935, 6, 727/39).

Oesterle, G., Taufe auf dem behaarten Kopf (Ebd. 745/53).

Vermeersch, A., De baptismo apud sectas haereticas (Periodica MorCanLit 1935, 4/5, 180*/89*).

Bell, A., Opfergang, Mahlgang u. Caritas (Caritas 1, 2/9).

Vermeersch, A., Quotiens licet, commisso peccato mortali, celebrare, deficiente confessario, post recitatum sincere actum perfectae contritionis? (PeriodicaMorCanLit 1935, 4/5, 194*/96*).

—, Osservazioni sul nome di „Estrema Unzione" (CivCatt marzo 21, 478/83).

Van Noort, G., Tractatus de novissimis. Concinnavit J. P. Verhaar. Hilversum, Brand, 1935 (140). *Fl* 2,10.

Mariani, B. M., Philosophiae christianae institutiones. Vol. III: Ethica. Historia philosophiae et indices. Torino, Marietti (XXII, 712). *L* 28.

Ramírez, J. M., De philosophia morali christiana. Responsio quaedam responsionibus „completis et adaequatis" D. Jacobi Maritain (DThomasFr 1, 87/122).

Ubach, I., Theologia Moralis. 2 voll. Ed. 2, recognita. Buenos Aires, de Amorrorta, 1935 (XXIII, 681; XXVIII, 772).

Davis, H., Moral and Pastoral Theology. 4 voll. Lo., Sheed and Ward, 1935 (XIX, 361; X, 431; XVIII, 504; XIII, 386). 30 *s.*

Neveast, E., La vertu d'espérance. Son caractère surnaturel (DThomasPl 2, 97/112).

Nebe, O. H., Die Ehre als theologisches Problem. Berl., Furche-Verlag (119). M 3,80.

Ninck, J., Moral, Unmoral, Doppelmoral. Im Lichte neuester Erhebungen. Winterthur, Vogel (40). *Fr* 0,80.

Papillon, F., „Esprit d'expérience érotique" (NouvRTh 3, 269/91).

Hengstenberg, H. E., Christliche Askese. Eine Besinnung auf christl. Existenz im modernen Lebensraum. Rgsb., Pustet (VII, 243). M 4,70; Lw. M 5,80.

Wilms, H., Um das Wesen der Mystik (DThomasFr 1, 52/71).

Praktische Theologie.

Sägmüller, J., Ein bedeutsamer Fortschritt in der Kenntnis der Kirchenrechtswissenschaft zwischen dem Dekret Gratians c. 1140 u. den Dekretalen Gregors IX 1234 (ThQuart 1, 1/10).

Villien, A., De synodo dioecesana. Notae historico-iuridicae (IusPontif 1935, 3, 156/60).

Brems, A., De interpretatione authentica Codicis J. C. per Pont. Commissionem I (Ebd. 161/90).

Oesterle, G., De cautionibus matrimonialibus III (Ebd. 191/95).

Toso, A., In praecedentem dissertationem animadversiones (Ebd. 196/201).

Crnica, A., Defectus Codicis I. C. in designandis normis pro querela nullitatis (Ebd. 145/55).

Eichmann, E., Nochmals die Doppeltrauung (ThGl 1935, 6, 714/27).

Wachsmann, A. M., Zur Situation der Diaspora. Pad., Bonif.-Druck. (16). M 0,30.

Trefzger, H., Die Kirche Abessiniens. Ihre Geschichte u. Eigenart. Pad., Bonif.-Druck. (39). M 0,90.

Niemeier, H.-G., Das rechtliche Verhältnis von Gemeinde u. Kirche. Bleicherode, Nieft, 1935 (45). M 2,80.

Schorlemmer, P., Heiler, F., u. a., Vom Fortschritt der evangelischen Katholizität (EineHeiligeKirche 1/2, 1/59).

Neuhaus, C., Die kirchlichen Unionsbestrebungen Südindiens (InternatKirchlZ 1, 1/17).

Geißbühler, R., Protestantisch u. katholisch. Eine grundsätzl. Auseinandersetzung. Zürich, Beer (54). *Fr* 1,20.

Vogel, P. H., Die katholische Kirche im Lichte des romfreien Katholizismus. Liturgie u. Volkstum von H. Hinz. Bonn, Willibrord-Buchh. (15). M 0,15.

Wyder, H., Die Rechtfertigung in der Missionspredigt (Evang Theol 3, 87/99).

Boigelot, R., L'Eglise et le monde moderne. Capitalisme, socialisme, réforme du régime. P., Casterman (164 12°). *Fr* 7,50.

Weingartner, J., Der Christ im Alltag. Innsbr., Rauch (214). M 2,80.

Buomberger, F., Unsere Kulturkrise u. die ewigen Gesetze. Weggis, Rigi-Verlag (255). M 3.

Hengstenberg, H. E., Die Bedeutung der Angstneurose in der Seelsorge (ThGl 2, 196/210).
Sailer, M. / W. Schlags, Ignaz Valentin Heggelin. Ein Meister der Seelsorge u. der Seelenkunde. Kevelaer, Butzon & Bercker (183). M 2,85.
Schlier, H., Die kirchliche Verantwortung des Theologiestudenten. Mchn., Kaiser (19). M 0,35.
Odefey, M. R., Die große Neuorientierung. Wesen u. Sinn des Lebens. Die kommende Religion. Stuttg., Strecker & Schröder (XII, 371). M 9,80.
Jeep, W., Deutsches Ringen um Gott. Lpz., Wallmann (45). M 0,60.
Frenssen, G., Der Glaube der Nordmark. Stuttg., Gutbrod (145). M 2,40.
Niedlich, K., Das Mythenbuch. Die germanische Mythen- u. Märchenwelt als Quelle deutscher Weltanschauung. Lpz., Dürr (108). Lw. M 4.
Homann, R., Der Mythus u. das Evangelium. Die evang. Kirche in Abwehr u. Angriff gegenüber dem „Mythus des 20. Jh." von A. Rosenberg. Unter Berücks. der Schrift „An die Dunkelmänner unserer Zeit". 4. Aufl. Witten, Westdeutscher Lutherverlag (XVI, 200). M 3.
Humburger, E., Die evangelische Gemeinschaft in der Gegenwart. Stuttg., Christliches Verlagshaus (31). M 0,30.
Köberle, A., Das Evangelium im Weltanschauungskampf der Gegenwart. 2. überarb. Aufl. Berl., Furche-Verlag (35). M 0,60.
Pfeil, H., Die Grundlehren des Deutschen Glaubens. Eine Bewertung u. Ablehnung. Pad., Bonifacius-Druck. (127). M 2.
Pieper, K., Offene Antwort an Herrn Prof. Hugo Koch in München II (ThGl 2, 162/80).
Brombacher, K., u. Ritter, E., Sendschreiben katholischer Deutscher an ihre Volks- u. Glaubensgenossen. Mstr., Aschendorff (110). M 2.
Laros, M., Die drei verlorenen Söhne oder von der dreifachen Verlorenheit. Kevelaer, Butzon & Bercker (120; 4 Bl. Abb.). M 2,40.
Bopp, L., Das Katechismusproblem in der kath. Religionspädagogik (BildungErz 1, 5/12).
Busch, W., Der Weg des deutschen kath. Katechismus von Deharbe bis zum Einheitskatechismus. Grundlegende Studien zur Katechismusreform. Frbg., Herder (XXV, 179). M 4,80.
Decking, J., Katechesen für reifende Jugend. Gedanken u. Skizzen im Anschluß an den amtl. Lehrplan. Ebd. (XII, 257). M 3,50.
Doelter, Cornelia, Wegbereitung. Zum Geleit für junge Menschen. Mchn., Verlag „Ars sacra" (32; 4 Bl. Abb.). M 0,40.
Christian, J., Volk im Glauben. Eine Christusschau für junge Menschen. Wiesbaden, Grünewald-Verl. (63). M 1,40.
Menningen, A., Die Erziehungslehre Schönstatts, dargestellt am Lebensbilde Josef Englings. Limburg, Pallottiner-Verl. (207). M 2,20.
Nar, J., Frohbotschaft. Kurzpredigten u. Lesungen über das Vaterunser u. die christl. Liebe. Frbg., Caritasverlag (44). M 0,50.
Jungmann, J., Die Frohbotschaft u. unsere Glaubensverkündigung. Rgsb., Pustet (XI, 240). M 4,50.
Schreiner, H., Die Verkündigung des Wortes Gottes. Homiletik. Schwerin, Bahn (398). M 8,50.
Reinartz, H., Gottes Werben um sein Volk. Drei Predigtreihen für die Fastenzeit. Bresl., Franke (156). M 3.
Graber, R., Jesus Christus gestern, heute u. in Ewigkeit. Ein Predigtzyklus. Wiesbaden, Grünewald-Verlag (84). M 2.
Soiron, Th., Christus gestern, heute u. in Ewigkeit. Bibl. Zeitpredigten. Pad., Schöningh (58). M 1,20.
Wagner, A., Jesus Christus, unser Erlöser. 9 Predigten. Ebd. (80). M 1,35.
Prax, A., Meßliturgie u. Christi Leiden. Fastenpredigten. Warnsdorf, Opitz (42). M 0,50.
Krahl, B. E., Das hochheilige Kreuzesopfer u. seine Erneuerung. 6 Fastenpredigten u. 1 Karfreitagspredigt. Warnsdorf, Opitz (62). M 0,88.
Lang, H., Die Fülle der Gnade. Fastenpredigten. Mchn., Hueber (63). M 1,10.
Buchberger, M., Grundfragen des religiösen Lebens. 4 Adventspredigten u. Jahresschlußpredigt. Rgsb., Habbel (80). M 0,40.
Ströbele, G., Die Kirche, das Wunderwerk göttlicher Allmacht u. Liebe. Zeitpredigten. Pad., Schöningh (47). M 1.
Tóth, T., Der Sieg Christi. Predigten. Mariologie. Predigten. Übertr. von B. Maurer. Frbg., Herder (XI, 229). M 2,80; Lw. M 4.
Muhler, E., Vom h. Sakrament der Ehe. 10 Predigten. Ebd. (VI, 153). M 2.
Fischer, H., Licht Christi. Leben Jesu in 370 Schriftlesungen mit Erwägungen zur kurzen tägl. relig. Lesung oder Betrachtung. Bd. 2. Klosterneuburg, Volksliturg. Apostolat (250).
Nikolussi, A., Das Leuchten Christi. Wiesbaden, Grünewald-Verlag (87). Lw. M 2,25.
Lortzing, J., Rüstet euch, ihr Christenleute! Kurze Betrachtungen für die Vorfastenzeit. Pad., Schöningh (88; 5 Taf.). M 1,60.
Franke, H., Österlicher Frühling. Von der Ostererwartung der Kirche. Ebd. (95). M 1,35.
Weinrich, F. J., Die Feier der Tauferneuerung. Frankfurt a. M., St.-Georg-Verlag (31). M 1.
Browne, M., The Ecclesiastical Fast (IrishEcclRecord March, 255/76).
Hanssens, I. M., De natura liturgiae ad mentem S. Thomae (PeriodicaMorCanLit 1935, 4/5, 127*/65*).
Kloth, M. B., Die Liturgie des h. Meßopfers vom Laien aus gesehen. Mchn., Pfeiffer (60). M 0,25.
Klauser, Th., Repertorium liturgicum u. liturgischer Spezialkatalog (ZentralblattBiblWesen 1, 2/16).
Coens, M., Anciennes litanies des Saints (AnalBoll 1/2, 5/37).
Delehaye, H., Etude sur le Légendier romain. Les saints de novembre et de décembre. Bruxelles, Soc. des Bollandistes (273). *Fr* 40.
Naumann, L., Weihenamen der Kirchen u. Kapellen im Bistum Zeitz-Naumburg. Ein Beitrag zur Patrocinien-Forschung. Naumburg, Sieling (44). M 0,80.
Weber, H., Caritaswissenschaft u. volkskundliche Forschung (Caritas 2, 41/43).
Cserba, S. M., Hieronymus de Moravia O. P. Tractatus de musica. Hrsg. u. mit einer Einführung versehen. Rgsb., Pustet, 1935 (LXXXIV, 293). M 12.

Christliche Kunst.

Atti della seconda Settimana d' Arte Sacra per il Clero, 7.—13. ott. 1934. Città del Vaticano 1935 (266). *L* 24.
Hoff, A., Religiöse Kunst u. Volkserziehung (BildungErz 1, 13/20).
Astorri, G., Architettura sacra generale. Roma, Signorelli, 1935 (XIX, 278). *L* 25.
Teufel, R., Banz u. Vierzehnheiligen. Lichtenfels, Schulze (41 mit Abb.). M 1,25.
Smets, P., Kiedrich im Rheingau. Seine Geschichte u. Kunstschätze aus Gotik u. Barock. Mit 4 Lichtbildern. Mainz, Rheingold-Verlag (31). M 1.
Schoenebeck, H.-U., Der Mailänder Sarkophag u. seine Nachfolge. Roma, Pont. Istituto di Arch. Crist. Frbg., Herder, 1935 (XII, 128 mit Abb.). M 7.
Rasetti, G., Il Giudizio universale in arte e la pittura medioevale abruzzese. Pescara, „Tempo nostro", 1935 (128; 48 tav. 4°).
Kauffmann, H., Donatello. Eine Einführung in sein Bilden u. Denken. 2. Aufl. Berl., Grote (VIII, 262; 113 Abb. auf 44 Taf.). M 22; Lw. M 25.
Schöne, W., Die Versuchungen des h. Antonius. Ein wenig bekanntes Bild im Escorial (JPreußKunst 1/2, 57/64).
Fischer, O., Albrecht Dürer: Holzschnitte. Eine Ausw. von 125 Holzschnitten in orig.-getreuer Wiedergabe. Mchn., Einhorn-Verlag (96 4°). Lw. M 6,90.
Weichardt, W., Albrecht Dürer: Kupferstiche. 53 der wertvollsten Kupferstiche in orig.-getreuer Wiedergabe. Ebd. (2 Bl., 40 Taf. 4°). Lw. M 6,90.
Legros, Le „Thrésor de l'Esglise Parroichial Nostre-Dame d'Alenczon" à la fin de l'occupation anglaise de janvier 1444 à janvier 1446 (RQuestHist 1, 67/87).

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung: Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W.** Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. — I. v. W. g.

Katholische Ordensgenossenschaften in Deutschland

Von

P. Ansgar Sinnigen O. P.

Generalsekretär der Superioren-Vereinigung

Mk. 7.50

Großformat / Zahlreiche Fotos

Zwei neue Bücher fürs Leben!

Sie gehören in jede gebildete katholische Familie und sind herrliche Geschenkwerke von Dauerwert.

Bestellen Sie möglichst sofort durch die

Verlagsbuchhandlung

Fredebeul & Koenen, Essen

Volk und Kirche

Katholisches Leben im deutschen Westen

140 Mitarbeiter

Zusammengestellt von

Dr. Karl Hoeber

Großformat in Ganzleinen

Mk. 16.—

Mehrere 100 Original-Fotos

Jahrbuch für Liturgiewissenschaft

In Verbindung mit A. BAUMSTARK und A. L. MAYER herausgegeben von ODO CASEL O. S. B.

Soeben erscheint:

Band XIII 1933. IV u. 472 Seiten. Geheftet RM 22.40, geb. RM 24.30

Früher sind erschienen:

Band I—III (1921—1923) vergriffen.

Band IV 1924.	(Erschienen 1924)	IV u. 421 S.	Geheftet RM 14.40,	geb. RM 16.20
Band V 1925.	(Erschienen 1926)	IV u. 380 S.	Geheftet RM 12.95,	geb. RM 14.75
Band VI 1926.	(Erschienen 1927)	IV u. 443 S.	Geheftet RM 15.10,	geb. RM 16.90
Band VII 1927.	(Erschienen 1928)	IV u. 447 S.	Geheftet RM 13.75,	geb. RM 15.55
Band VIII 1928.	(Erschienen 1929)	IV u. 447 S.	Geheftet RM 15.30,	geb. RM 17.10
Band IX 1929.	(Erschienen 1930)	IV u. 342 S.	Geheftet RM 13.70,	geb. RM 15.50
Band X 1930.	(Erschienen 1932)	IV u. 427 S.	Geheftet RM 18.90,	geb. RM 20.95
Band XI 1931.	(Erschienen 1933)	IV u. 453 S.	Geheftet RM 21.60,	geb. RM 23.40
Band XII 1932.	(Erschienen 1934)	IV u. 480 S.	Geheftet RM 22.65,	geb. RM 24.50

Registerband zu den ersten 10 Bänden des Jahrbuches. (Erschienen 1933) IV und 48 S. Geheftet RM 4.50, geb. RM 5.50

Aus neueren Urteilen der Fachpresse:

Die beiden neuen Bände des Jahrbuches für Liturgiewissenschaft enthalten wieder reichhaltigen Stoff mit Erörterung interessanter Einzelfragen und umfassender Probleme. *Theologische Quartalschrift 1933.*

Das Jahrbuch ist ein monumentales Dokument katholisch-theologischer und insbesondere benediktinischer Wissenschaft, zu dem man vor allem den Herausgeber beglückwünschen kann. *Friedrich Heiler in der Hochkirche 1934.*

Der 10. Band überrascht aufs neue durch Reichhaltigkeit, Eindringen in alle Einzelheiten und Sorgfalt . . . Der Literaturbericht ist wie immer äußerst reichhaltig, sorgfältig und objektiv gehalten. Die Grenzen sind inhaltlich sehr weit gesteckt. Fast will es mir scheinen, als sei diesmal die protestantische Literatur noch mehr berücksichtigt als sonst. *M. Schian in der Theol. Literaturzeitung 1933.*

Interessant, utile, voir même indispensable pour les liturgistes. *Orientalia Christiana 1935.*

Le Jahrbuch des Pères de Maria-Laach se poursuit avec la même régularité et est toujours d'un remarquable intérêt . . . . publication universellement estimée. *Irénikon 1934.*

Verlag Aschendorff, Münster i. Westfalen

Klare Begriffe!
Lexikon der gebräuchl. Fachausdrücke aus Philosophie u. Theologie. Von TH. MÖNNICHS S. J. 2. Aufl. Geb. M. 5.85
„Reichhaltig, knapp, treffend, zuverlässig." (Chrysologus.)

Sein und Sollen
Eine metaphysische Begründung der Ethik. Von S. BEHN. M. 8.75, geb. 10.60

Die Wahrheit
im Wandel der Weltanschauung. Eine kritische Geschichte der metaphysischen Philosophie. Von S. BEHN. M. 7.20, geb. 8.55

Reifendes Leben
Ein Buch der Selbstzucht für die Jugend. Von ST. VON DUNIN BORKOWSKI S. J. 4. Aufl. M. 3.60, geb. 4.50

Miniaturen
erzieherischer Kunst. Von ST. v. DUNIN BORKOWSKI S. J. 2. Aufl. Geb. 3.90

Spinoza
nach dreihundert Jahren. Von ST. v. DUNIN BORKOWSKI S. J. M. 3.50, geb. 4.80

Die Wertlehre
des Duns Skotus. Von H. BINKOWSKI. M. 3.80. (Soeben erschienen.)

FERD. DÜMMLERS VERLAG, BERLIN SW 68

Folgende Verlagsverzeichnisse erscheinen demnächst:
Aus unserer wissenschaftlichen Verlagstätigkeit / Wege zur Philosophie / Unsere wissenschaftliche Verlagsarbeit 1935.
Abgabe kostenlos.
Verlag Aschendorff / Münster

Neue Bücher aus dem Verlag Felizian Rauch, Innsbruck

Der Christ im Alltag

Von Propst Dr. JOSEF WEINGARTNER. Kartoniert RM 2.80, in Ganzleinen RM 3.80

Inhalt: I. Aus Liturgie und Kirchenjahr. II. Probleme von heute. III. Aus der Mappe eines Seelsorgers.

Aus reicher seelsorglicher Praxis quillt dieses Buch, das mit Ernst und Eifer den Finger auf eine Wunde unserer Zeit legen will. Der Verfasser ist nämlich bestrebt, der — manchmal erschreckenden — Unwissenheit unserer Gläubigen in religiösen Dingen und der hieraus entspringenden religiösen und kirchlichen Gleichgültigkeit zu begegnen. Er versucht dies in vorliegendem Buch auf dreifache Weise: indem er aus dem Bereiche der Liturgie und des Kirchenjahres die notwendigsten Dinge herausstellt, die einfach jeder Katholik wissen muß, indem er von modernen Fragen der Zeit her religiöse Aufklärung gibt und indem er aus seiner seelsorglichen Praxis an Hand von selbsterlebten Beispielen zeigt, wie es um die Masse der Gläubigen steht und wie den offenbaren Mißständen abzuhelfen ist. Obwohl sich das sehr instruktive Buch vornehmlich an Laien wendet, so wird doch auch der Seelsorger manche Anregung und vielleicht auch Selbstbesinnung daraus schöpfen.

Dr. S. in: Katholische Kirchenzeitung für das Bistum Aachen.

Christus, der Weg zum Vater

Von P. MARIAN ADLER. Kartoniert RM —.90

Das wertvolle Büchlein spricht vom Erhabensten und Tröstlichsten: vom guten Vater im Himmel, der alle Erdenpilger in sein Vaterhaus und an sein Vaterherz führen will zu ewig seliger Gemeinschaft.

Trost dem Herzen Jesu

Von P. NONELL S. J. / P. KELLERWESSEL S. J. Kartoniert RM —.25

Durch dieses Büchlein wird jeder Leser ohne Zweifel die Überzeugung gewinnen, daß es möglich und leicht ist, den Mühseligkeiten dieses Lebens jene Bitterkeit zu nehmen, die uns so quält.

Gott, der erste Beweger aller Dinge

Ein neuer Beitrag zum Verständnis der Konkurslehre des heiligen Thomas von Aquin. Von P. JOHANN STUFLER S. J. Kartoniert RM 6.—

In der vorliegenden Arbeit wird das interessante und für die Beurteilung des thomistischen Gottesbegriffes überaus wichtige Problem von neuem behandelt.

Der Zweck in der Philosophie des Franz Suarez

Von Dr. JULIUS SEILER. Kartoniert RM 4.50

Viele reden über Suarez, aber nur wenige lesen und studieren ihn selber. Daher kommt es, daß relativ so wenig über die Philosophie des Suarez selbst geschrieben ist. Mit aufgeschlossenem Sinn zeigt Seiler mit diesem Werk die ganze Bedeutung, die der Zweckgedanke im ganzen System von Suarez hat.

Habsburg und Rom in den Jahren 1708-1709

Von Dr. HANS KRAMER. Broschiert RM 5.—

Dieses Buch behandelt den letzten kriegerischen Zusammenstoß zwischen einem deutschen Kaiser und einem Papst, zwischen Josef I. und Klemens XI. und enthält somit ein interessantes Kapitel der Papstgeschichte, der österreichischen und der allgemein-europäischen Geschichte.

Brentano und die Scholastik

Von Dr. A. WINDISCHER. Kartoniert RM 2.—

Eine gedrängte Konfrontierung der Philosophie und Theologie von Brentano mit der Scholastik, die namentlich die verschiedenen Grundeinstellungen von Brentano einerseits und der Scholastik andererseits offenbaren soll.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen